Brit.
531 d

Brit.
531 d

Verhandlungen

6

Verhandlungen

des

englischen Unterhauses

über die

Emancipation der Juden

am 16. und 17. December 1847.

Nach den Berichten der Times.

Berlin.
W. Adolf & Comp.

1848.

354. A.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sitzung vom 16. December 1847.

Lord J. Russell (nach einigen Worten über die Form der Antragstellung): Indem ich dem Hause die Aufhebung der auf den jüdischen Unterthanen Ihrer Majestät zur Zeit noch lastenden Unfähigkeiten vorschlage, fühle ich, daß mir manche von den Gründen nicht zu Gebote stehen, mit denen früher von dem religiösen Bekenntnisse abhängige Beschränkungen vor diesem Hause bekämpft worden sind. Ich kann nicht sagen — wie ich es bei den Verhandlungen über die Zurücknahme der Test- und Corporationsakte that —: „Hier sind an drei Millionen Unterthanen Ihrer Majestät, die in Mitten eurer Städte und Ortschaften in allen Zweigen der Industrie thätig sind, die einen bedeutenden Theil der Bürgerschaft bilden, und sich durch ihre Loyalität gegen das Haus Hannover auszeichnen, welche sie unverändert bewährt haben, seitdem diese glorreiche Familie den Thron dieses Reiches inne hat. Ich kann nicht wie jener große Redner, der die Frage über die Emancipation der Katholiken einbrachte, auf den Zustand eines Nachbarlandes hinweisen, als auf einen mächtigen Beweggrund, der das Haus bestimmen könnte, die Ursache der Mißstimmung und Unzufriedenheit wegzuräumen. Ich kann nicht, wie er that, von dem Unwillen reden, den ein ganzes Volk über die Beraubung seiner Rechte empfinde; noch kann ich vor den Gefahren warnen, die den Frieden und die Wohlfahrt des ganzen Landes bedrohen, wenn die geforderten Verbesserungen nicht gewährt würden. Keines von diesen Argumenten kann ich zu Gunsten meines Vorschlages anführen. Die Frage ist nicht eine solche, die einen bedeutenden Theil der Bevölkerung dieses Landes angeht, und ihre Annahme oder Verwerfung führt die gewichtigen Folgen nicht mit sich, die

gerade bei früheren ähnlichen Gelegenheiten erwartet wurden. Ich habe vielmehr die Absicht, unsere Frage von dem principiellen, nicht von dem politischen Gesichtspunkte aus zu betrachten — als eine Frage, die zwar die politischen Freiheiten des Landes betrifft, jedoch nur in so weit, als sie 30—40,000 Personen angeht, welche nicht geneigt, und wären sie geneigt, nicht im Stande sind, Tumult zu erregen, das Land durch öffentliche Versammlungen zu beunruhigen oder eine Erschütterung der Gesellschaft herbeizuführen, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt würden. Allein wenn ich auch auf die oben angedeuteten Gründe verzichte, so muß ich nichtsdestoweniger vor dem Hause die Meinung aussprechen, daß wohl Gefahr, freilich nicht für die öffentliche Ruhe, aber für den Charakter und die Würde der Gesetzgebung vorhanden ist, wenn die Ansprüche unserer jüdischen Mitbürger ferner zurückgewiesen werden. In unserer Gesetzgebung, ich muß es bekennen, zeigt sich nicht das Streben, die Forderung religiöser Freiheit zu befriedigen, das Parlament hat niemals jenen gerechten Grundsatz einer alle Unterthanen Ihrer Majestät umfassenden Gleichheit angenommen; aber wenn es sich um eine, durch ihre Zahl und Bedeutsamkeit imponirende, durch ihre Mißstimmung und Unzufriedenheit bedrohliche Menge von Bürgern handelte, dann hat das Parlament widerstrebend ihrem Begehren gewillfahrt, damit nur der Friede des Landes nicht gestört werde. Wenn sich jedoch eine Gelegenheit darbot, einen Act der Gerechtigkeit ohne Gefahr und ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Interessen zu üben, so handelte das Parlament im Sinne religiöser Verfolgung und stand nicht an, der Welt zu zeigen, daß es sich nicht freiwillig von liberalen Grundsätzen leiten ließ, als es bei früheren Gelegenheiten den Ansprüchen seiner Mitbürger Genüge leistete. (Beifall.) Ich wage zu behaupten, daß, wenn eine Meinung wie diese hier die Oberhand gewinnen sollte, dies den Charakter des Hauses in ein schlechtes Licht stellen würde. — Es ist, wie gesagt, der öffentliche Frieden bei der Verwerfung oder Annahme meines Vorschlages nur wenig gefährdet. Vor mehreren Jahren wurde von meinem ehrenwerthen Freunde *), der mir bei gegenwärtiger Gelegenheit

---

*) Sir Robert Inglis.

opponiren will, an die Annahme des heutigen Antrages eine Befürchtung geknüpft, doch ist er jetzt gewiß nicht in dem Falle, seine Warnung zu wiederholen. Im Jahre 1830 sagte mein ehrenwerther Freund mit prophetischem Tone: „Wenn Ihr die Juden zu bürgerlichen Aemtern und zu Sitzen im Parlamente zulasset, so werdet Ihr, glaubt mir, in weniger denn 10 Jahren eine Reform des Parlaments haben.“ (Hört! und Gelächter.) Aber ohne daß die Zulassung der Juden zum Parlament dem so gefürchteten Ereignisse vorangegangen wäre, kam zwei Jahre darauf, nachdem mein ehrenwerther Freund die erwähnten Worte gesprochen hatte, die Parlaments-Reform zu Stande. (Hört! Hört!) Daher ist dies eine Gefahr, die bei der Discussion unsrer Frage gewiß nicht in Betracht gezogen werden darf. (Hört! und Gelächter.)

Ich basire meinen Antrag auf den einfachen, aber, ich denke, festen Satz —: daß jeder Engländer zu den Würden und Vortheilen berechtigt ist, welche die britische Constitution giebt. (Beifall.) Ich behaupte ferner, daß religiöse Meinungen die Fähigkeit zum Genusse dieser Rechte nicht rauben können. (Wiederholter Beifall.) Ich finde meine Meinung bestätigt in jener Parlaments-Urkunde, in der es heißt: „Es ist das Geburtsrecht des Volkes, die Allen gemeinsamen Privilegien zu genießen“; ich finde sie bestätigt in einer Erklärung des Oberhauses bei den Berathungen über die Conformitäts-Bill: „Die Lords sind der Meinung, daß ein Engländer in keine unglücklichere Lage könne versetzt werden, als wenn ihm durch das Gesetz die Fähigkeit genommen wird, seinem Fürsten und Lande zu dienen; daß daher nur wegen eines Verbrechens der schlimmsten Art eine solche Unfähigkeit über ihn verhängt werden dürfe.“ Aus diesem Grunde nun erkläre ich, daß, wofern sonst nichts gegen die Befähigung der Juden vorgebracht werden kann, dieselben sich in der Lage aller derer befinden, welche in diesem Lande geboren sind, die ihnen auferlegten Lasten tragen und bereitwillig ihrem Fürsten und ihrem Lande je nach ihrem Berufe dienen, daß sie also Anspruch haben auf alle Rechte und Privilegien, deren ihre Mitbürger genießen. (Beifall.) Dies ist meine Ueberzeugung, und ich will durch Nichts, was sich von den Verdiensten der Juden sagen ließe, denselben Ihre Gunst zu-

wenden, denn ich denke, es handle sich hier nicht um eine Begünstigung der Juden, sondern — wenn gegen sie kein triftiger Grund zu Beschränkungen vorliegt, — um ihr Recht. (Beifall.) Ich will daher kein Gewicht darauf legen, daß eben diejenigen, welche die Ansprüche der Juden nicht anerkennen, die friedliche und moralische Führung derselben als Unterthanen zugestanden haben; daß die Juden demselben Sittengesetz gehorchen, das uns bindet; daß es unter ihnen viele ausgezeichnete Männer von hervorragendem Talente giebt; daß, wo sie zu öffentlichen Diensten zugelassen waren, sie sich in der Erfüllung ihrer Pflichten eben so fähig zeigten, als irgend welche ihrer Amtsgenossen; daß sie sich endlich in verschiedenen andern Berufszweigen, sowie in Künsten und Wissenschaften, tüchtig erwiesen haben, den Aufgaben einer jeden Stellung zu genügen, die ein Engländer einnehmen mag. (Beifall.) Ich benutze diese Thatsachen nicht, weil es sonst scheinen könnte, als suchte ich Ihre Gunst und Nachsicht in Anspruch zu nehmen. Nein! ich fordre von der Gesetzgebung, daß sie die Beschränkungen aufhebe, unter denen die Juden leiden, nicht in Rücksicht auf besondre Verdienste derselben; sondern ich behaupte, weil sie den Staatslasten unterworfen, weil sie in diesem Lande geboren sind, und weil sie zur Erfüllung aller Bürgerpflichten angehalten werden, so haben sie auch ein Recht auf Anerkennung und Entschädigung von Seiten des Staats. (Beifall.) Ohne also von besondren Verdiensten der Juden zu reden, gehe ich an die Betrachtung der Einwürfe, welche gegen ihre Rechte, die ich vertheidige, vorgebracht worden sind. An der Spitze dieser Einwürfe steht folgender. Man habe die Absicht, wird gesagt, das Land zu entchristlichen, indem man nicht allein Juden, sondern Ungläubige jedes Namens ins Parlament und zu Staatsämtern zulasse. (Hört! Hört!) Als Antwort auf diesen Einwurf will ich nicht sagen, daß Religion und Handlungsweise eines Menschen in keiner Beziehung zu einander ständen; vielmehr bin ich der Meinung, daß die Religion auf unser Privatleben, auf unsre täglichen Beschäftigungen, auf Handel und Wandel der Menschen Einfluß üben und sie überwachen müsse. Um so mehr möchte ich die Gesetzgebung, welche doch sämmtliche Interessen des Landes umfaßt, unter den Einfluß und die Controlle der Reli-

gion stellen. Daher gründe ich meinen Vorschlag nicht darauf, daß die Staatsbeamten und Parlamentsmitglieder als solche der Religion vollkommen entbehren können, sondern nur auf den Irrthum will ich hinweisen, daß man sich durch das bloße Aussprechen einer Eidesformel der religiösen Gesinnung und des religiösen Pflichtgefühls zu vergewissern glaubt. Ich meine, und könnte es beweisen, daß Sie durch solche Eide nicht jene Sicherheit erlangen, die Sie zu erlangen beabsichtigen, daß Sie dadurch gewissenhafte und verdienstvolle Männer entfernt halten, die ihre Pflichten als Bürger und Gesetzgeber mit der den Forderungen der Religion gebührenden Rücksicht erfüllen würden, dagegen Andre nicht ausschließen, vor deren Zulassung Sie unverhohlen Ihre Scheu ausgesprochen, ich meine damit jene Klasse von Männern, welche die Verbindlichkeiten der Religion abgestreift haben und sich an keine ihrer Vorschriften gebunden erachten.

Von der herrschenden Meinung des Landes aber, von seinen inneren Zuständen, von der Art der Volkserziehung, von dem überwiegenden Bekenntnisse im Lande wird es abhängen, ob Sie ein christliches Parlament haben, oder nicht. Lassen Sie mich, um mich deutlicher zu erklären, auf zwei verschiedene Epochen der Geschichte zurückgehen. Unter der Regierung Jacobs I. und Carls I. herrschte ein tiefes religiöses Gefühl in unserm Lande. Die Bevölkerung theilte sich in verschiedene Sekten, und es war merkwürdig, wie der Religionseifer bald in der einen, bald in der anderen Sekte stärker hervortrat; alle aber glaubten sie sich durch die Vorschriften des Christenthums gebunden. Versetzen Sie sich nun in die Versammlung, in welcher Falkland, Hollis und Vane zusammentrafen, Männer, die von einander in religiösen Ansichten abwichen, aber sämmtlich religiös gesinnt waren und sich zu den Lehren des Christenthums bekannten; würde wohl damals der christliche Glaube in diesem Parlamente besser geschützt gewesen sein, wenn Niemand hätte eintreten dürfen, ohne zu schwören, daß er „gemäß dem wahren Glauben eines Christen" wirken wolle? Würde sich das Parlament im Geringsten sicherer gefühlt, würden Sie selbst jene Männer für bessere Christen gehalten haben, wenn sich dieselben bei ihrer Aufnahme als solche erklärten? — Nehmen wir eine andere Zeit und ein anderes Land.

Denken wir uns ein Parlament gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in Frankreich versammelt, zu einer Zeit, wo unter der Aristokratie viele Schüler des Voltaire, unter der Demokratie viele Schüler des Rousseau waren; lassen wir Mirabeau, Condorcet, Robespierre und ähnliche Männer an jener Versammlung theilnehmen: glauben Sie nun, daß irgend eine Sicherheit erlangt worden wäre, wenn man jeden von ihnen genöthigt hätte, „auf den wahren Glauben eines Christen" zu schwören, daß er seine Pflichten erfüllen werde? — Ich will zu einem anderen Beispiele übergehen, das mir unser eigenes Land darbietet. Man beschuldigt die Juden, daß sie Verächter des Christenthums seien, daß sie ein Gespött aus der christlichen Religion machen, daß sie Christus als einen Lügner darstellen; aber gab es je einen Mann, der das Christenthum ärger verhöhnt, gab es in dem letzten Jahrhundert einen Juden, der in der Absicht, die Lehren des Christenthums herabzuwürdigen und den Glauben an dieselben in den Herzen des Volks zu zerstören, eine solche Sprache geführt hätte, als Gibbon? Aber Gibbon leistete Ihren Eid, er trat an den Tisch und schwur „auf den wahren Glauben eines Christen." (Beifall und Gelächter.) Er saß auf der Ministerbank unter Georg III., während einer Regierung, welche der Hochkirche eifriger huldigte und geneigter war, den Ruf: „Für Kirche und König!" zu erheben, als vielleicht irgend eine andere, die während der Herrschaft jenes Monarchen bestand. (Lauter Beifall.) Ein anderes Beispiel sei uns Herr Hume. Er hatte zwar keinen Sitz im Parlamente, aber er war bei der Regierung angestellt und versah, glaube ich, auf kurze Zeit einen Posten am Pariser Hofe. Das sehr ehrenwerthe Mitglied für Oxford*) wird wohl wissen, daß es im letzten Jahrhunderte Niemanden gegeben hat, dessen Schriften so auf die Untergrabung der Religion wären berechnet gewesen, als die des Herrn Hume; und doch, wäre er ins Parlament getreten und hätte die Worte „auf den wahren Glauben eines Christen" aussprechen sollen, so würde er seinen Eid entweder mit einem Lächeln oder vielleicht mit einem Seufzer geleistet haben, aber geleistet hätte er ihn gewiß.

*) Sir R. Inglis.

Ich halte dafür, daß eine Eidesleistung dieser Art keine Sicherheit gewähren kann.

Sie sagen, daß die Gesetzgebung eine christliche sein soll und das Parlament ein christliches; aber sagen Sie nicht auch, daß die Nation eine christliche Nation, das britische Volk ein christliches Volk ist? Nun, in demselben Sinne, in dem Sie die Nation eine christliche nennen, obgleich an 30,000 Juden in ihrer Mitte leben, kann ja auch das Parlament ein christliches heißen, wenn auch unter den 656 Mitgliedern des Hauses der Gemeinen sechs Personen wären, die die jüdische Religion bekennen. Ein solches Argument also wünschte ich nicht von denjenigen wieder aufgenommen zu sehen, die sich dem Eintritte der Juden ins Parlament widersetzen. Heut wie früher beruht der allgemeine Charakter des Parlaments auf den Gefühlen der Gesammtheit des Volkes und derer, die sie vertreten, und nicht etwa, weil man sieben Worte in eine Parlamentsakte einschaltet, nicht durch einen derartigen mechanischen Behelf wird die religiöse Gesinnung gewahrt. Aber ich habe sagen hören, daß, obgleich es solche Beispiele gegeben hat, wie das des Herrn Gibbon, Beispiele von Personen, die in diesem Saale gesessen und sich freiwillig der verlangten Erklärung unterworfen haben, doch dies Parlament seit undenklichen Zeiten ein christliches gewesen, und das Christenthum als ein wichtiges Moment in unsrer Gesetzgebung anerkannt worden sei; eine unheilbringende Neuerung aber wäre es, diesen sichern Grund und Boden aufzugeben. Es scheint mir, daß, wer die Geschichte dieses Landes so betrachtet, in einem großen Irrthum befangen ist. In den früheren Zeiten unserer Geschichte wurden die Juden auf alle Weise und mit erfinderischer Grausamkeit verfolgt. Zu einer Zeit wurden sie gezwungen, alle ihre Habe herauszugeben, zu einer andern warf man sie ins Gefängniß oder man folterte sie oder verbannte sie durch Parlamentsbeschluß aus dem Reiche. (Hört! Hört!) Was aber den Grundsatz betrifft, unter dessen Herrschaft jener Beschluß gefaßt wurde, so bestand er darin, daß in das Parlament nicht alle christlichen Sekten, sondern nur Bekenner der damals herrschenden Kirche, nämlich der römisch-katholischen, zugelassen wurden. Von Bracton wird bestätigt, daß dem Statut De Haeretico Comburendo ein eben so hohes Alter zu-

geschrieben wurde als dem Landrecht selbst. Jeder Ketzer ohne Unterschied wurde den Flammen überliefert, und ich will Ihnen die Worte eines alten Schriftstellers (Lyndewode) vorlesen, um Ihnen zu zeigen, welche Art von Mensch ein Ketzer war: „Haereticus est, qui dubitat de fide Catholica et qui negligit servare ea quae Romana ecclesia statuit et servare decreverat.“ Er glaubte, daß jeder ein Ketzer sei, der der römisch-katholischen Kirche nicht anhinge oder in einer Einzelnheit von ihr abwiche. So war das Recht in diesem Lande beschaffen; es schützte nicht das Christenthum, sondern nur die damals herrschende Kirche des Reichs. Im Laufe der Zeiten kam die Reformation; verschiedene Sekten tauchten auf, die Reformation siegte und die englische Kirche wurde protestantisch. Demungeachtet fuhr man fort, Ketzer zu bestrafen, und unter der Regierung der Königin Elisabeth, glaube ich, wurden Menschen wegen Ketzerei verbrannt. Später trat eine neue Unterscheidung ein, die sich aber weniger auf religiöse als politische Spaltungen gründete. Die römischen Katholiken jener Tage, die unter Elisabeth und Jacob I. wenig Aussicht auf Wiedererlangung ihrer Herrschaft hatten, machten wiederholt Verschwörungsversuche, um die Thronfolge im Reiche zu ändern. Ich bitte, Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Punkt zu richten, weil dies die Zeit war, in welcher die Worte: „auf den wahren Glauben eines Christen“ in unsern Eid eingeführt wurden. Zu der Zeit der Königin Elisabeth war es Gesetz, den Huldigungseid auf die vier Evangelisten zu leisten, den die Juden, ein verachteter und verhaßter Stamm, nicht ablegen konnten.

(Der Redner liest hier die Eidesformel vor, welche den neugewählten Parlamentsmitgliedern zu Anfang des 17. Jahrhunderts vorgeschrieben wurde, und fährt, daran anknüpfend, mit folgenden Worten fort):

Es ist klar, welche Absicht das Parlament hatte, als es die Worte: „auf den wahren Glauben eines Christen“ in den Eid einschaltete; es wollte hierdurch diejenigen unter den römisch-katholischen Unterthanen, die der Krone dieses Reiches eine treue Huldigung darbrachten, von denen unterscheiden, welche aufrührerische Pläne hegten. Also waren jene Worte „auf den wahren Glauben eines Christen“

keineswegs darauf berechnet, Juden oder Ungläubige von dem Parlamente auszuschließen, und selbst gegen die Katholiken wurde diese Maßregel nur aus politischen, nicht religiösen Zwecken gerichtet. — Noch eine andere Klasse von Unterthanen war gleicherweise vom Parlamente ausgeschlossen, ich meine die dissentirenden Protestanten. Diese, sagte man, seien der Hochkirche so abgeneigt, daß sich dieselbe nicht sicher fühlen könne, wofern sie nicht von der Regierung ausgeschlossen blieben.

Jedoch, welches diese Gründe auch gewesen sein mögen, in den Jahren 1828 u. 1829 haben wir alle diese Beschränkungen aufgehoben. Das Parlament erklärte in seiner Weisheit, daß die römischen Katholiken nicht länger unter der Anklage der Untreue gegen ihren Herrscher leiden und so gut wie andre Bürger zu Staatsämtern befähigt sein sollten. Ebenso fielen die Beschränkungen der dissentirenden Protestanten, weil in ihrer Abneigung gegen die herrschende Kirche kein hinreichender Grund gesehen wurde, sie der Rechte und Privilegien zu berauben, die jedem Unterthan dieses Reiches zustehen. Ich wage daher zu behaupten, daß, was man den christlichen Charakter unserer Verfassung genannt hat, wenn es überhaupt existirte, erst seit den Jahren 1828 und 1829 vorhanden ist. Und wenn man sagt, daß das Christenthum ein wesentliches Moment des Landesgesetzes bildet, so ist dies nach meiner und vieler gelehrten Männer Meinung nur in dem Sinne zu verstehen, daß Schriften, welche die christliche Religion schmähen und verspotten, ungesetzlich und deren Urheber strafbar sind. Nie aber habe ich mehr darin finden können, und es scheint mir eine sehr seltsame Erklärung, daß man, weil christliche Elemente in das Landesgesetz übergegangen sind, von einem Jeden, der einen Amtseid leistet, verlangen dürfe, sich „auf den wahren Glauben eines Christen" zu verpflichten.

Ich denke somit festgestellt zu haben, erstens, daß das Gesetz seiner Absicht und seinem Wortlaut nach nicht Personen jüdischen Glaubens, sondern Personen, deren Fernhaltung vom Parlamente aus politischen Gründen rathsam schien, ausschloß; zweitens, daß das Gesetz in seiner gegenwärtigen Fassung das Parlament nicht davor sicher stellt, Ungläubige unter seine Mitglieder aufzunehmen, denn während religiöse Bedenken die Juden hindern, jene Erklärung

auszusprechen, wird sie von Solchen abgegeben, die Nichts glauben. Ist dies nun der Fall, und liegt weder in unserer Verfassung noch in den Landesgesetzen ein Grund zur ferneren Ausschließung der Juden von der Theilnahme an der Leitung des Staats, so bleibt uns zu untersuchen, ob sich etwa anderswo ein solcher nachweisen ließe. Hier tritt uns die Meinung entgegen, daß die Juden ausgeschlossen sein müßten, weil sie eine abgesonderte Nation bilden. Aber die Juden selbst leugnen vollkommen diese ihnen angedichtete Absonderung; sie seien, sagen sie, keinem auswärtigen Staate zugehörig, und so gut wie sich die Juden in Frankreich als französische Unterthanen betrachten, so sehen sich die Juden Englands als englische Unterthanen an und sind, wie alle guten Bürger, in Kriegs- und Friedenszeiten zur Erfüllung ihrer Pflichten bereit. Auf der andern Seite frage ich, wenn sie Fremde sind, welchem Lande gehören sie an? Fremd ist derjenige, der einen andern König und ein anderes Vaterland hat, denen er Treue schuldig ist; ein Solcher kann den Gesetzen des Staates, in dem er lebt, nicht vollkommnen Gehorsam leisten und muß daher gewissen Beschränkungen unterworfen sein. Aber die Juden, welche seit einem oder anderthalb Jahrhunderten in diesem Lande leben, die ihr Eigenthum, ihre Frauen und Kinder in England haben, welchem auswärtigen Könige oder Lande können sie ihre Dienste weihen? Sicherlich keinem. Es liegt am Tage, daß sie England und keinem andern Lande ergeben sind. — Ferner wird uns entgegnet, — indessen ist dies eher eine Schmähung als ein Beweis, — daß wir die Juden nicht denselben Beschäftigungen nachgehen sehen, welche andere Bürger betreiben. Aber liegt dafür nicht ein hinreichender Grund in unsern Gesetzen selbst? Ihr erklärt sie für unfähig, das Land zu bebauen, und in einigen Städten beschränkt Ihr ihre Gewerbe, und nun wendet Ihr Euch zu den Juden und sagt: „Ihr habt keinen Sinn für den Ackerbau und keine Neigung zu den Gewerben, welche die andern Engländer treiben.“ Ist das Gerechtigkeit? Ist das ein Beweis? In Frankreich genießen die Juden alle Rechte und Vortheile, die der Staat zu gewähren hat, und mancher ausgezeichnete Mann, der zum Mitgliede des gesetzgebenden Körpers gewählt worden ist, gehört ihrem Bekenntnisse an. Rechtfertigen Sie daher nicht, ich bitte Sie, die jetzigen

Beschränkungen derselben mit früheren Verfolgungen, und fürchten Sie nicht, daß nach ihrer Beseitigung die Juden ihre Bürgerpflichten nicht eben so gut erfüllen würden, als Andere in gleichen Verhältnissen. — Desgleichen hat man gesagt, daß in den Büchern der Propheten eine feierliche Verkündigung enthalten sei, die uns abhalten müßte, den Juden die Rechte zu bewilligen, welche sie verlangen. Es ist aber klar, daß, wenn die Propheten so zu deuten wären, es uns nicht zukommt, zu entscheiden, was zu thun sei, sondern daß die Vorsehung mit ihren eignen Mitteln ihre eignen Zwecke verfolgen will. Und wo, frage ich, wollen diejenigen, die sich dieses Arguments bedienen, die Grenze ziehen? Ich habe gesagt, daß die Juden in Frankreich zu allen Aemtern zugelassen werden, und daß mehr als ein Mitglied der Kammern jüdischen Glaubens ist. Selbst in unserm Lande haben wir in unserm Verfahren gegen sie viel von der alten Strenge aufgegeben. Ein Jude ist Magistratsperson, ein Jude ist Sheriff gewesen. Erst jüngst wurden durch ein Gesetz, das von dem ehrenwerthen Mitgliede für Tamworth eingebracht war, den Juden die Aemter bei den Corporationen freigegeben, und noch kürzlich ward ein Jude zum Alderman in der Corporation der Londoner City gewählt. Ich frage Sie nun, was berechtigt oder nöthigt Sie dazu, eine Prophezeihung so auszulegen, daß die Grenze ihrer Wirkung zwischen einem Alderman und einem königlichen Beamten, zwischen einem Friedensrichter und einem Parlamentsmitgliede liege? (Hört! Hört!) Was ermächtigt und befähigt Sie, zu bestimmen, in wie weit die Prophezeihungen erfüllt sein wollen, und wie können Sie es auf sich nehmen, die Marke zu bezeichnen, die ihnen der Allmächtige setzen mag? (Beifall.) Das wäre, gegenüber dem Allmächtigen, ein übermüthiger Versuch,

„Das Scepter und die Wag' aus seiner Hand zu reißen,
Zu richten sein Gericht, und Gottes Gott zu heißen."

Ich hoffe, daß wir uns solcher Anmaßung nicht schuldig machen werden und daß wir nach unserer beschränkten Einsicht, was uns das Beste für unsere Mitbürger und unser Land dünkt, thun werden, fromm und demüthig darauf vertrauend, daß der Allmächtige seine Absicht erreichen

werde durch Mittel, die seiner Weisheit am besten bekannt sind. (Beifall.)

Ich komme jetzt zu einem Punkte, in welchem eher eine treffende Entgegnung liegt, und welcher die Sache meiner Klienten mehr gefährdet, als irgend ein anderer. Es herrscht nämlich, wird behauptet, ein Vorurtheil unter dem Volke gegen den Namen eines Juden, das in verschiedenen Ursachen, auf die ich hier weiter nicht eingehen will, seinen Grund hat. Dieses Vorurtheil aber, das die Verwaltung von 1753 dazu bestimmte, nachdem sie den Juden die Naturalisation gewährt hatte, dieselbe ein Jahr darauf wieder zurücknehmen zu wollen, scheint mir sehr geschwunden zu sein; daß es in dieser Hauptstadt geringer geworden ist, davon habe ich mich mit eignen Augen überzeugen können, indem die City einen Mann, der durch seine ausgebreiteten Handelsunternehmungen, durch seinen Reichthum und seine Freigebigkeit wohlbekannt ist, bei den letzten allgemeinen Wahlen mit beinahe 700 Stimmen zu ihrem Vertreter wählte. Ich führe dies als einen Beweis an, daß das Haus nicht im Rechte wäre, wenn es sagte: „Wir sind freisinnig, wir meinen es gut mit unsern jüdischen Mitbürgern, aber unter dem Volke herrscht gegen sie ein solches Vorurtheil, daß es nicht gerathen scheint, zu ihren Gunsten ein Gesetz zu geben.“ (Hört! Hört!) Ich warne die ehrenwerthen Mitglieder davor, auf eine solche Ansicht zu bauen; ich glaube, daß das Volk völlig so aufgeklärt ist, als die Mitglieder dieses Hauses, daß man überall die Meinung hegt, das religiöse Bekenntniß sei kein Grund zu einer politischen Beeinträchtigung, und man müsse die gegen die Juden gehegten Vorurtheile überwinden.

Ich habe nun die Gründe auseinandergesetzt, um derentwillen mir die gegen die Zulassung der Juden erhobenen Einwürfe nichtssagend und verfehlt scheinen. Wenn man mich fragen sollte, was mich znr Einbringung meines Vorschlages bestimmt hat, so würde ich zuerst auf die Verfassung dieses Reiches hinweisen, in deren Zwecke es liegt, einem jeden Bürger diejenige Anerkennung werden zu lassen, auf die er vermöge seines Charakters und seiner Talente Anspruch zu machen hat, auf die Verfassung, welche jeder Beschränkung feind ist und vor noch nicht langer Zeit eben jene Ausnahmefälle beseitigt hat, die unsre Vorfahren, um

eine dem Staate und der Kirche drohende Gefahr abzuwenden, für nöthig erachteten. Ich fordere Sie auf im Namen dieser Verfassung, den letzten Ueberrest religiöser Verfolgung wegzuräumen und zu zeigen, daß es nicht erst des Einflusses der Furcht bedarf, um Sie zu einem Akte politischer Gerechtigkeit zu bewegen. Ich fordere Sie auf im Namen dieser Verfassung, den Juden alle die Privilegien, alle die Rechte zu geben, auf welche diejenigen, die sie genießen, mit Recht stolz sind. (Beifall.) Und lassen Sie mich hinzufügen, daß Sie nicht nach der geringen Anzahl derer, welche sich um einen Sitz im Parlamente oder um eine Stelle bei der Regierung bewerben werden, urtheilen mögen, wie die Gesammtheit ihre Ausschließung empfindet. Mancher, der nach keinem von beiden strebt, ist zufrieden, wenn er seine Tage in Dunkelheit hinbringt und sucht keine anderen Vortheile, als die das Privatleben bietet, aber er fühlt schmerzlich die Zurücksetzung und die Schmach, die auf ihm ruht, wenn er sieht, daß Männer aller religiösen Bekenntnisse, Anglikaner, Protestanten, Katholiken, in diese Räume eintreten dürfen und Rechte genießen, während er zu einer Sekte gehört, die von Gesetz und Verfassung geächtet und herabgewürdigt wird. — Eine höhere Macht noch will ich anrufen; an die Grundsätze des Christenthums will ich mich wenden, die so lange in diesem Land heimisch gewesen sind. Im Namen dieser Religion der Liebe und der Barmherzigkeit fordere ich darum von Ihnen: „Andern zu thun, was Sie wollen, daß Ihnen geschehe.“ Und wenn wir uns von dem Gedanken durchdrungen fühlen, daß alle Menschen Brüder sind, so können wir Keinen von der menschlichen Gesellschaft ausschließen, mag er durch Stamm, Farbe oder geistige Eigenschaften noch so sehr von uns verschieden sein; sie gehören alle zu einer Familie, der menschlichen, und sollen sich lieben wie Brüder.

Ich fordere Sie daher auf im Namen der Verfassung, die eine Verfassung ist der Freiheit und der Gerechtigkeit, ich fordere Sie auf im Namen der Religion, die eine Religion ist des Friedens und der Menschenliebe, dem Antrage beizutreten, den ich heute Ihnen vorzulegen die Ehre habe.

(Der Redner kehrt unter lautem und lang anhaltendem Beifall zu seinem Sitze zurück.)

Sir R. Inglis sagt in seiner Erwiderung auf die Rede des Premierministers, daß die vorliegende Frage unter Umständen vor das Haus gebracht worden sei, die darauf berechnet schienen, zu imponiren, indem sie von dem ersten Minister der Krone ausginge, denn aus seiner Hand, könnte man voraussetzen, werde eine solche Maßregel bereitwilliger vom Lande angenommen werden, als aus der Hand irgend eines andern Mitgliedes, so hoch es gestellt und so ausgezeichnet es auch sein möchte. Er gebe jedoch dem Hause zu bedenken, daß, wenn der Vorschlag auch die Sanction des Premierministers habe, er doch nicht mit der Empfehlung Ihrer Majestät und Ihres Rathes dem Parlamente vorgelegt worden sei, und man könne annehmen, daß die von Lord Russell beantragte Maßregel nicht aus dem vereinigten Cabinette hervorgegangen sei, sondern dem Hause als eine offene Frage vorliege.

Er sehe sich nicht aufgefordert, über den persönlichen Werth der Juden ein Urtheil abzugeben, denn die angeregte Frage beziehe sich nicht auf das Verhältniß zwischen Christen und Juden allein, sondern auf das zwischen Christen und Nicht-Christen, es handle sich hier eben so gut um Muselmänner, Hindu's und Perser, als um Juden. Es sei in der That nicht die Frage, ob der Baron Rothschild im Parlamente sitzen, sondern ob man überhaupt Volksvertreter zulassen solle, die keine Christen seien. Er wolle keinen Kreuzzug gegen die Juden predigen, noch Ausdrücke von ihnen gebrauchen, die einen Widerwillen gegen sie verriethen; aber er möchte fragen, ob es nicht eine Thatsache sei, welche das Haus in Ueberlegung zu nehmen hätte, daß die Juden Denjenigen, den man in dieser Versammlung als den Heiland betrachte, einen „gekreuzigten Lügner“ nennen? Diese Worte spreche er mit Widerstreben aus, indessen sei er dazu herausgefordert worden. — Er habe hier ein von einem Juden verfaßtes Pamphlet in Händen, das den Titel führe: „Darf Rothschild im Parlamente sitzen?“ und das den Mitgliedern des Hauses bekannt sei. In dieser Schrift wäre ausgeführt, daß England kein christliches Land sei, und zwar in einem Tone, der den christlichen Geist des Hauses nicht eben schone. Der Verfasser beriefe sich auf folgende Gründe: „England, sagte er, habe aufgehört, christlich zu sein, seitdem es aufgehört habe, das

eigentliche England zu sein, seitdem die britische Krone ihre Herrschaft über alle Welttheile ausgedehnt. Theile man, wurde ferner behauptet, die jetzigen britischen Unterthanen nach ihrem religiösen Bekenntniß ein, so würden sich die Muhamedaner und die Bekenner des Brahma als die zahlreichsten herausstellen, und darum könne England nicht ferner ein christlicher Staat heißen. Hieraus folge natürlich der Schluß, daß nicht die Staatskirche, sondern die der Majorität das Vorrecht habe." Dieß, sagte Sir Inglis, sei so vollkommen unhaltbar, daß er sich bei dem Hause entschuldigen müsse, die Aufmerksamkeit darauf gelenkt zu haben. Ich bin, fährt er fort, überzeugt von der Achtung, die mein edler Freund für die Verfassung hegt, und die er so oft in Schrift und Rede dargethan, und ich nehme an, daß er dieselbe eben so wenig jetzt verletzen will, aber darauf muß ich ihn aufmerksam machen, daß man in einem Falle wie dem gegenwärtigen nicht nach denselben Grundsätzen ein Gesetz für England entwerfen kann, als man es für eine der englischen Besitzungen thun würde. Unterhandelten wir mit Nova-Zemblia oder Kamtschatka, so würden wir mit Recht sagen: „Wir wollen vollkommene Gleichheit haben, wir wollen alle christlichen Obliegenheiten bei Seite lassen und wie in der französischen Deputirtenkammer nur einen Treue-Eid leisten, aber weder auf die heilige Schrift noch auf irgend ein andres Symbol schwören; wir wollen den Candidaten einfach fragen, ob er Ihrer Majestät der Königin Victoria gehorsam sein wird, und mag er dann auch an Grundsätzen und Vermögen bankerott sein, so soll er darum nicht ausgewiesen werden dürfen." Die Sitten und Ueberlieferungen dieses Landes widersetzen sich einer solchen uns angesonnenen Neuerung. Nicht eine Epoche in der ganzen Geschichte unsrer Insel, von den Zeiten König Alfreds bis auf den heutigen Tag, läßt sich nachweisen, wo man nicht bei allen Treuegelöbnissen einen Eid verlangt hätte. Sei es, daß Einer ein Amt übernahm, oder in das Unterhaus eintrat, immer wurde ihm ein Eid auferlegt, und dieser Eid mußte auf ein Symbol oder auf die Bibel geleistet werden. Unter der Regierung Eduard des Aelteren lautete die Formel: „Ich schwöre bei dieser Reliquie, welche heilig ist, im Angesichte Gottes"; später war sie: „Juro sancto-sanctis Christi evangelis"; und

erst vor 18 Jahren wurde ein Jude kraft der Verfassung von allen Aemtern ausgeschlossen, weil man nicht diejenigen mit einer Gewalt betrauen konnte, die für die Erfüllung ihrer Obliegenheiten nicht durch die Formel „auf den wahren Glauben eines Christen" Gewähr leisteten. Es ist darauf Gewicht gelegt worden, daß diese Eide nicht alle diejenigen, die nicht Christen waren, vom Parlamente entfernt halten konnten. Warum hätte sich nicht auch hin und wieder in einem so freien Lande, wie das unsrige ist, unter einer Körperschaft von Sechs Hunderten ein Mann finden sollen, der die Sittlichkeit des öffentlichen und Privatlebens verachtete. Aber weil solche Ausnahmen vorhanden waren, konnte dies ein genügender Grund sein, das erste Erforderniß beim Eintritt in dieses Haus, nämlich die Eidesleistung, durch die man den Entschluß, seine Pflichten zu erfüllen, kundgab, aus den Gesetzen dieses Reiches zu streichen?

Unser feierlichster Akt ist das tägliche Gebet bei der Eröffnung unsrer Sitzungen; aber ich kann mir nicht denken, daß ein Jude ohne die offenbarste Blasphemie oder den grausamsten Spott in das Gebet einstimmen kann: „Christus, sei uns gnädig; Gott, sei uns gnädig." Das Haus kann also die vorgeschlagene Maßregel nicht annehmen, ohne die Grundsätze zu verleugnen, von denen es geleitet wird, ohne die Einheit des Gebetes zu stören, mit dem es seine täglichen Geschäfte einweiht. Um ein solches Verfahren zu rechtfertigen, müßte jedenfalls für den Staat und die Gesellschaft ein großer Vortheil davon zu erwarten sein. Der vorige Redner hat auf die geringe Anzahl der Juden in England hingewiesen und mit geschickten und beredten Worten das Haus aufgefordert, die Ansprüche der Juden nicht darum zurückzuweisen, weil sie nicht die Kraft hätten, denselben Nachdruck zu geben. Freilich stehen auf der einen Seite nur 30,000 oder 40,000 Juden, aber auf der andern Millionen von Christen, und wenn Sie jener Minderzahl ein, wie mir scheint, ungerechtes und unbilliges Verlangen gewähren, so müssen Sie darauf gefaßt sein, die große Masse Ihrer Mitbürger zu erbittern. Es mag ferner wahr sein, daß diese Maßregel wenige Gegenpetitionen hervorgerufen hat, aber ich kann das Haus versichern, daß ein tiefer und täglich wachsender Unwille gegen den

Vorschlag vorhanden ist. Denn es handelt sich hier um die einfache Frage: Wollen Sie den christlichen Charakter der Nation aufgeben, um eine relativ geringe Anzahl von Juden, die in diesem Lande wohnen, zu begünstigen? —

Vor einigen Jahren nannte ich einen Gesetzesvorschlag, der Ihnen vorgelegt war, „eine Bill, den David Salomons zu befähigen, Alderman von London zu werden"; den heutigen kann ich mit noch mehr Recht eine Bill nennen, den Baron Lionel von Rothschild zu befähigen, Parlaments-Mitglied zu werden. Bei Tausenden würde es Verdruß erregen, wenn eine solche Bill durchginge, und selbst wenn der edle Lord Recht hätte, die Maßregel zweckmäßig zu nennen, so war es nicht weise von ihm, bei der Gewißheit einer solchen Opposition so viel zu wagen, wo so wenig zu gewinnen war. — Vielleicht hat man nicht im Sinne, Ihnen ganz und gar Ihren christlichen Charakter zu nehmen; aber wollten Sie sich davon auch nur so viel nehmen lassen? — Es war unpassend, den Widerstand in diesem Falle eine Verfolgung zu nennen; die Ausschließung der Juden ist ebensowenig Verfolgung, als die Ausschließung von Personen, die nicht das erforderliche Vermögen besitzen. Ich weiß, daß nicht allgemein die Meinung unter dem Volke herrscht, als wären die Juden eine abgesonderte Nation; aber die Juden behaupten dies selbst. Wer mit ihrer Geschichte und Literatur bekannt ist, kann nicht in Abrede stellen, daß dies der Fall war, bis die jetzige Bewegung zu ihren Gunsten anfing. Sie hielten sich fern und glaubten, wie ihre eignen Rabbinen bestätigen, daß, trotzdem sie Generationen hindurch in England leben, ihre Nachkommen doch keine Engländer werden würden. Die Juden waren keine Zeitgenossen der Normannen, der Sachsen und der schottischen Stämme; sie sind der jüngste Theil unsrer Bevölkerung, und kamen allmählig, Einer nach dem Andern, und in ihren eignen Zwecken. Die Gesetze also sollten um ihretwillen nicht geändert werden, wenn die Andern darunter leiden. Man verbannt und verfolgt sie nicht, keiner von ihnen wird mehr verhöhnt und öffentlich beschimpft. Leben sie nicht in ungestörter Wohlhabenheit und Fülle, beraubt man sie ihres Besitzes oder gönnt man ihnen denselben nicht? — Ich ermahne daher das Haus, in Rücksicht auf seine Pflicht und seine Interessen, sich zu bedenken, bevor es diese große

Neuerung bestätigt. Ich warne Sie davor, das Vertrauen des Volkes auf die christlichen Einrichtungen des Landes zu schwächen. Ich beschwöre Sie im Namen unseres gemeinsamen Glaubens, reiflich mit sich zu Rathe zu gehen, bevor Sie diese Maßregel annehmen. (Hört! Hört!)

Mr. W. J. Fox. Man hat dieses Land christlich und ausschließend genannt, aber ich finde in diesen beiden Worten einen Widerspruch und sehe nicht ein, daß die Ausschließlichkeit ein Kennzeichen des Christenthums oder unsrer Verfassung sei. Was die Religion angeht, so kann eine Lehre nicht ausschließend genannt werden, welche den Grundsatz predigt: „Thue Andern, wie Du willst, daß Dir geschehe.“ Dies mahnt uns an die Pflichten, die wir unsern jüdischen Mitbürgern auferlegen, an die Lasten, die wir sie tragen lassen, an die Theilnahme, die wir von ihnen verlangen für die Werke des Friedens und der Barmherzigkeit; und wie wir selbst, wenn wir in der Minderheit wären, gewiß Alles versuchen würden, um unseren Pflichten entsprechende Rechte zu erlangen, so lehrt uns jenes große christliche Gesetz, daß wir mit den Juden ebenso verfahren sollen, ihnen gleiche Rechte gebend, weil wir sie gleiche Pflichten tragen lassen. Ebensowenig sehe ich in der Verfassung dieses Landes das Gepräge der Ausschließlichkeit. Welchen Lauf hat unsre Gesetzgebung genommen? Was ist ihr großer und leitender Grundsatz in Bezug auf religiöse Unterschiede gewesen? Sicherlich der, die Grenzen der Verfassung zu erweitern. Während der letzten anderthalb Jahrhunderte ist kaum ein Beispiel von Ausschließung vorgekommen, das als unmittelbarer und berechneter Erfolg einer legislativen Maßregel betrachtet werden konnte. (Hört! Hört!) Im Gegentheil, der Strom der Gesetzgebung hat grade die entgegengesetzte Richtung genommen. Die Regierung Groß-Britanniens hat die Duldung zum leitenden Grundsatz ihrer Handlungsweise gemacht. Die Toleranzakte verdrängte die starre Ansicht von einer alleinherrschenden Kirche, allmählig befreite man die Dissenters von den mannigfaltigen Beschränkungen, die auf ihnen lasteten; der Strafcoder gegen die Katholiken wurde von Zeit zu Zeit gemildert; den Unitariern ward endlich Duldung gewährt; durch die Zurücknahme der Test- und Corporationsakte fielen die Schranken, welche die Andersgläubigen von den

Gemeinde-Aemtern fern hielten; später wurde die große Maßregel durchgesetzt, die den Katholiken den Zutritt ins Parlament gestattete, und seit jener Zeit hat noch bei manchen minder wichtigen Reformen derselbe Grundsatz der Duldung vorgewaltet. Und wie sollten wir den Geist der britischen Verfassung erkennen, wenn nicht, indem wir die gemeinsamen Merkmale einer langen Reihe von Gesetzen aufsuchen? Wir haben keine papierne Verfassung, die eine todte Reihe unabänderlicher Artikel enthielte, sondern wir haben lebendige Grundsätze der Verfassung, aus denen sich die Gesetze herausbilden, die hier gegeben werden, und der vorige Redner durfte sich darum nicht auf den Buchstaben einzelner vorhandener Verordnungen berufen. Denn wenn durch unsre Gesetzgebung kein leitender Gedanke ginge, so wäre sie etwas Schwankendes, was keinen moralischen Halt darböte. Betrachten wir aber nun die Verfassung als etwas Werdendes und sich Entwickelndes, so zeigt sich, daß der Grundsatz der religiösen Freiheit und Gleichheit, je weiter die Gesetzgebung fortschritt, desto deutlicher als Tendenz der Regierung hervortrat. (Beifall.)

Es ist behauptet worden, daß eine Ausschließung nicht eine Rechtsentziehung sei, und es mag Umstände geben, in denen diese Behauptung gerechtfertigt ist, aber kaum wird man sie auf irgend eine Klasse der Gesellschaft anwenden können, die Einsicht und sittliches Gefühl genug besitzt, um die Rechte und Privilegien eines Bürgers zu würdigen. Eine solche Klasse muß sich gekränkt fühlen, wenn man ihr eine Stellung anweist, in der sie mit den Gesetzen nichts zu thun hat, als ihnen zu gehorchen, und wird niemals aufhören, gegen diese Ehrenkränkung zu protestiren. Der Redner vor mir bemerkte, daß die Eide stets auf ein christliches Symbol geleistet worden sind, und um dies durchzuführen, war er genöthigt, mit einer gewissen Ehrerbietung von Reliquien zu sprechen, die er zu andrer Zeit und unter andern Umständen mit geringerer Feierlichkeit behandelt hätte. (Hört! und Gelächter.) Aber unsre Frage betrifft mehr die bürgerlichen Rechte, als ein religiöses Princip, und sogar mehr eine politische Beschränkung der Christen als der Juden; denn durch die eingebrachte Bill soll für die ganze christliche Wählerschaft der Kreis, aus dem sie ihre Vertreter entnimmt, erweitert werden. Die praktische

Seite der Frage ist daher folgende: Hat die Londoner City das Recht, nach Belieben diejenigen Personen zu wählen, denen sie die Vertretung ihrer Interessen in diesem Hause anvertrauen mag, oder soll sie sich in ihrem Wahlakte Vorschriften machen lassen? Nun genießt die City gegenwärtig nicht den ganzen Antheil an der allgemeinen Landesvertretung, den ihr die Verfassung zuerkennt, und den sie in allen früheren Parlamenten genossen hat, ein Zustand, den man nicht anders als eine Rechtsentziehung nennen kann. Und warum soll eine solche über die Stadt verhängt sein? Um ferner einer Form zu genügen. Würde man aber aus diesem Grunde die bewußte Beschränkung fortbestehen lassen, steht wohl dann zu erwarten, daß die City im Unrecht zu sein bekennen, ihr Verfahren verleugnen, dem Baron von Rothschild die ihm zugedachte Ehre entziehen und ihm erklären werde, er sei nicht mehr der Mann, den sie wählen könne? Ich müßte die Londoner Bürger schlecht kennen, wenn ich glaubte, daß sie dergleichen thun werden. Ich sehe vielmehr voraus, daß das Haus, wenn es bei den Formen verharrt, in Folge deren jene Ausschließung stattfindet, die Bürger dadurch aufreizen werde, auf ihrer Wahl zu bestehen und ihren Kandidaten von Neuem zu wählen. Aber ich meine, daß jener Theil der Geschichte des Unterhauses, der von den Collisionen desselben mit den Wahlkörperschaften berichtet, nicht eben der ruhmvollste ist, und ich erinnere nur an den Streit mit den Wählern von Middlesex und mit den Irländern wegen O'Connell's. Darum empfehle ich dem Hause, unter den Wählern durch die Verwerfung ihrer Wahl keine Aufregung zu veranlassen.

Was die Schrift des gelehrten jüdischen Arztes, des Dr. Van Oven, betrifft, welche der vorige Redner angezogen hat, so scheint er mir unbillig über sie geurtheilt zu haben. Ich theile daraus folgende Stelle mit, die Ihnen zeigen mag, ob die Juden als eine besondere Nation gelten wollen. „Ich muß dagegen protestiren, daß auf die Juden der Ausdruck Nation angewendet wird. Es gibt keine jüdische Nation. Sie haben längst aufgehört, eine zu sein, und sind, nach den Worten der heiligen Schrift, „zerstreut worden unter die Völker der Erde." (Deut IV.) In England von englischen Eltern geboren, erkenne ich kein anderes

Vaterland an, als England, keine andern Mitbürger, als die Engländer. Ich hege die vollkommenste und innigste Treue gegen Ihre huldreiche Majestät die Königin Victoria, und ich verlange gleichgestellt zu werden mit ihren andern pflichtgetreuen und ergebenen Unterthanen, und hiermit spreche ich die Gefühle und die Gesinnungen aller Bekenner der jüdischen Religion aus, welche das Glück haben, geborne Britten zu sein."

Hierzu muß ich bemerken, daß die in den verschiedenen Ländern Europa's lebenden Juden sich überall den in diesen Ländern herrschenden Gesinnungen und Einrichtungen angepaßt haben; ihr Naticnalgefühl geht auf in das ihrer jedesmaligen Mitbürger, und sie bilden kein Volk für sich. Der ehrenwerthe Baronet hat ferner auf Stellen in der angeführten Schrift hingewiesen, die nach ihm die Ansicht enthielten, daß wir thatsächlich keine christliche Nation seien, und er legte Gewicht auf die Folgen, die die Annahme eines solchen Grundsatzes nach sich ziehen könne. Aber Dr. Van Oven wollte einfach ein Factum leugnen, das der ehrenwerthe Baronet selbst nicht behaupten wird, daß nämlich alle britischen Unterthanen Bekenner des Christenthums wären. Er stellte diese Thatsache einfach hin, ohne damit im Geringsten etwas Feindseliges gegen das Christenthum sagen zu wollen. Gäbe es jetzt nur einen Glauben und einen Gottesdienst in diesem Lande, und würden wir den Versuch machen wollen, ob es nicht vortheilhaft sei, auch Andersgläubige aufzunehmen, so wüßte ich keine Religionsgenossenschaft, mit der man sicherer diesen Versuch anstellen könnte, als die jüdische. (Hört! Hört!) Es ist eine ihrer wesentlichen Eigenschaften, daß sie keine Proselyten macht; sie könnte nicht, wie die Katholiken oder andere Sekten, mit der herrschenden Kirche in Kollision gerathen. Die Juden sind nicht streitsüchtig, wie viele christliche Sekten; sie sind Männer des Friedens, sie sind thätig und üben die Künste des Friedens. Sie haben keine geheimen Gesellschaften, keine geistlichen Orden, welche befürchten ließen, daß sie Unfrieden unter denen erregen würden, in deren Mitte sie leben. Sie sind von einem Adel, der sich eines älteren Ursprungs rühmt, als jener römische oder italiänische, welcher seine Ahnen unter den Catonen und Cäsaren sucht. (Hört! Hört!) Ihre Bibel ist unsre Bibel, und wenn man uns fragt, wo das

jüdische Sittengesetz aufgezeichnet sei, so würden wir es nicht bloß in den Tempeln und Synagogen finden, sondern wir würden es auch lesen auf den Gesetztafeln, die über den Altären der christlichen Kirchen hängen. Ich bin darum der Meinung, daß wir durch die vorgeschlagene Neuerung unseren christlichen Charakter nicht nur nicht auf's Spiel setzen, sondern sogar aufrecht erhalten; denn der Ruhm unsrer Religion hat bisher nicht im Meinungszwange, in der Verfolgung der Ketzer, in der Proselytenmacherei bestanden, sondern darin, daß wir die Fesseln der Sklaven brachen und die Rechte der Armen und Redlichen anerkannten, daß wir den freien und friedlichen Verkehr unter den Völkern beförderten und Fremde nicht von uns entfernt hielten, sondern uns nahe brachten. So bin ich denn überzeugt, wenn wir die Schmach löschen, die noch auf Männern von Ehre, Vaterlandsliebe und Strebsamkeit haftet und sie aus diesen Mauern verbannt, wenn wir die Nächstenliebe als Grundzug des Christenthums erklären, — wirken wir würdiger darauf hin, daß die Religion Verfassung und Gesetz durchdringe, als wenn wir durch mittelalterliche Edikte und Verfolgungen eine äußerliche Christlichkeit des Parlaments erzwingen.

Lord Ashley meint, so weit er sich im Lande umgesehen, habe er gefunden, daß an der vorliegenden Frage nicht hier ein größeres, dort ein kleineres Interesse genommen werde, sondern daß man sich entweder ganz gleichgiltig verhalte, oder eine entschiedene Meinung dafür oder dagegen habe. Dem Antragsteller gibt er zu, daß feindliche Gesinnung gegen die Juden heutigen Tages nicht mehr jenem persönlichen Widerwillen ähnlich sehe, der sich bei den Verhandlungen des Jahres 1753 geäußert habe. Die Juden, sind seine Worte, nehmen jetzt in der öffentlichen Achtung eine höhere Stellung ein, und, auch ich muß es hinzufügen, in der Liebe ihrer Mitbürger. Der Widerspruch gegen ihre Forderungen beruht nicht mehr auf Vorwürfen gegen die persönlichen Eigenschaften dieses merkwürdigen Volkes, sondern lediglich auf der gewissenhaften Anhänglichkeit der britischen Nation an einem Grundsatze, welchen sie nicht aufgeben darf und der bis auf die jüngste Zeit weder in noch außer dem Hause angetroffen worden ist. Jetzt hat man angefangen, einen Eid anzutasten, der an der Tafel

dieses Hauses seit 150 Jahren geleistet wird, und rechtfertigt sich damit, daß die Religion nichts mit der Politik zu thun habe. Aber daß die Religion wohl mit der Politik zu thun habe, sagt das geoffenbarte Wort Gottes, in dem es ausdrücklich heißt: „Ein Volk und ein Königreich, das mir nicht dienen will, soll zu Grunde gehen.“ Auch schon der Umstand, daß die Juden um Zulassung ins Parlament bitten, beweist, daß die Wahrheiten der Religion gegenwärtig mit dem Staatswesen innig zusammenhängen. Doch dies übergehend will ich zeigen, daß die Vertheidiger der in Rede stehenden Maßregel durch Wort und That selbst anerkennen, daß die Religion einen großen Antheil an der Politik habe. Wenn dem nicht so wäre, warum verlangt man überhaupt einen Eid an der Tafel dieses Hauses? Warum verlangt man einen Eid von den Juden, mit deren Zulassung man umgeht? Warum leisten ihn die Mitglieder des Geheimen Rathes? Warum wird in der Thronrede und in vielen Parlamentsurkunden auf die göttliche Vorsehung hingewiesen? Indem sie nun bei alle Dem mitwirken, zeigen sie nicht deutlich, daß sie an eine göttliche Vorsehung und an einen himmlischen Lenker der Welt glauben, der die Handlungen der Menschen überwacht und leitet? Und glauben sie an eine Vorsehung, so ist es doch wohl klar, daß sie auch die Nothwendigkeit einsehen, im Sinne derselben zu denken und zu handeln. Einer der gewichtigsten Vertheidiger der Juden, der zu den ausgezeichnetsten Schriftstellern und Rednern unserer Zeit gehört, Herr Macaulay, sagt in einem Aufsatze über die Judenfrage: „Es liegt in dem Wesen des Staates, daß er christliche Zwecke weder verfolgen will noch verfolgen kann;“ und von denselben beredten Lippen habe ich in diesem Hause sagen hören: „Alles was darauf hinzielt, das Christenthum in der öffentlichen Achtung herabzusetzen, ist ein Hochverrath an der Civilisation der Menschheit.“ Wie ist es möglich, daß diese beiden Aussprüche neben einander existiren können? Was könnte wohl mehr das Christenthum in der öffentlichen Achtung herabsetzen, als die Erklärung, daß es nicht das Ziel der Regierung sein, daß es nicht jede ihrer Handlungen durchdringen und nicht den Verkehr eines christlichen Volkes mit andern Völkern regeln solle? Man könnte mir erwidern, daß Alles dies Sache des Staats- und Völkerrechts sei,

aber ich glaube, es gibt keinen Schriftsteller über diese Materien, der nicht die Gesammtheit seiner Ansichten auf christliche Grundsätze basirt und mit Stellen aus der heiligen Schrift belegt hätte. Wenn daher der gesetzgebende Körper erklärt, daß das Christenthum für diejenigen, welche die Gesetze des Landes entwerfen und den Staat leiten, kein wesentliches Erforderniß mehr sei, macht er sich dann nicht „des Hochverraths gegen die Civilisation der Menschheit" schuldig? Aber Herr Macaulay ging noch weiter; er sagt in derselben Schrift: „Von einem wesentlich christlichen Staate zu sprechen ist ungefähr eben so weise, als von einer wesentlich protestantischen Kochkunst oder einer wesentlich christlichen Reitkunst zu reden." Ich meine, um eines Witzes willen, der des großen Geistes dieses Mannes und seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit unwürdig war, hat er die niedrigsten Thätigkeiten des Geistes mit den höchsten Verrichtungen der Seele zusammengeworfen und den geistigen und leiblichen Theil des Menschen auf gleiche Höhe gestellt. In solcher Weise mußte diese wichtige Frage nicht behandelt werden; denn es ist offenbar, daß christlicher Staat und protestantische Kochkunst nicht mit einander können verglichen werden. — Wenn, frage ich, das Christenthum am öffentlichen Leben keinen Antheil haben, die Staatshandlungen nicht überwachen soll, was soll es denn? Mein edler Freund (Lord Russell), gibt zu, das Christenthum solle das Privatleben leiten, im Hause seinen Einfluß üben.....

Lord Russell: Auch bei der Gesetzgebung.

Lord Ashley: Ich begreife nicht, wie das Christenthum die Gesetzgebung leiten soll, wenn an derselben Männer theilnehmen können, die nicht allein an Christus zweifeln, sondern bei denen es sogar Gewissenssache ist, ihn und seine Lehren zu verwerfen. Wie wäre es möglich, daß das Christenthum eine Macht über die Gesetzgebung ausübe und ihr seinen Geist einflöße, wenn dieses Haus Mitglieder zählte, die sich in dem Geständniß gefallen, daß sie alles Mögliche thun würden, seinem Einflusse zu widerstehen? Daß es das Privatleben leiten muß, ist klar, aber dann muß es sich wohl auch im öffentlichen Leben geltend machen. Denn was mich betrifft, ich kann mich in die neue Moral nicht finden, die einen Unterschied macht zwischen dem häuslichen und öffentlichen Charakter eines Mannes, zwischen häuslicher und

öffentlicher Ehrenhaftigkeit und Ehrlosigkeit. Mein edler Freund hat bemerkt, daß trotz aller Eidesformeln sich Ungläubige aller Art in dieses Haus eingeschlichen hätten, und daß der Eid das Parlament nicht vor unchristlich gesinnten Männern und ihrem Einflusse sicher stelle. All das mag vollkommen wahr sein; aber ich erinnere daran, daß, wenn Gibbon im Parlamente saß und Hume hätte darin sitzen können, so konnten sie das doch nur, indem sie an den Tisch traten und erklärten, daß das Christenthum ein wesentlicher Theil unseres Landesrechtes und das große Princip sei, das die Handlungen der Menschen lenkt und ordnet. Freilich gewann der Einzelne durch ein solches Bekenntniß nichts; aber ich frage den edlen Lord, ob nicht ein Scheinchrist besser sei als ein offener Bekenner des Unglaubens, so wie äußerliche Beobachtung der Schicklichkeits-Gesetze besser ist, als gar keine.

Die Beweisführung des edlen Lords von Anfang bis zu Ende ging darauf hinaus, daß Eide überhaupt unnöthig wären und daß sie höchstens den Erfolg hätten, den Schwörenden meineidig zu machen. Dieser Grund scheint mir äußerst schwach, denn mit demselben Rechte könnte man die Eide vor Gericht abschaffen, weil sich dann und wann Einer des Meineids schuldig gemacht. — Um uns für die Annahme des Antrages zu gewinnen, hätte man uns die unbedingte Nothwendigkeit desselben zeigen, von Vortheilen sprechen sollen, — kurz, man hätte müssen eine Entschädigung dafür in Aussicht stellen, daß man dem Gewissen und dem religiösen Gefühle so vieler Tausende Gewalt anthun will. Aber obwohl ich der Rede des edlen Lords mit großer Aufmerksamkeit gefolgt bin, so habe ich doch nichts von einem Nutzen vernehmen können, der aus der angerathenen Maßregel erwachsen soll. Er berief sich allein auf die Gerechtigkeit der Sache, die er vertheidigt, indessen, selbst diese vorausgesetzt, hätten sich dann die hundert anderen Nationen jeglicher Sprache und Farbe in den britischen Besitzungen nicht ebensowohl über Unrecht zu beklagen als die Juden? Aber vielleicht will mein edler Freund wirklich alle Welt zum Parlamente zulassen. Vor einigen Jahren vertheidigten wir ein protestantisches Parlament, wir waren damals vollkommen im Rechte, nur wir wurden geschlagen; heut vertheidigen wir ein christliches, nächstens werden wir uns

gegen die Neger zu wehren haben, und endlich vielleicht gegen die Frauen. (Gelächter.) — Hören wir, was ein Mann von großer Autorität, zumal bei den Liberalen, der verstorbene Dr. Arnold über die politische Berechtigung der Juden sagte: „Was die Juden betrifft, so sehe ich ihr Recht nicht ein; sie sind freiwillige Fremde im Lande und haben nur dann den Anspruch, Bürger zu werden, wenn sie sich unserem Sittengesetz unterwerfen, welches das Evangelium ist..... Ich würde den Juden das Ehrenbürgerrecht gewähren, welches so oft von den Römern ertheilt worden ist, d. h. das Privatbürgerrecht, das jus commercii und jus connubii, aber nicht die politischen Rechte, das jus suffragii und jus honorum.... Mit jedem Mitgliede der katholischen Kirche würde ich mich rechtmäßig in der Gesetzgebung vereinigen und ihn als Richter oder Magistratsperson über mir erkennen, einem Juden oder Heiden aber kann ich nicht freiwillig gehorchen, sondern nur gezwungen, wenn er Gewalt über mich hat.“ Wenn ich auch die Ansicht des Dr. Arnold nicht theile, daß man den Bekennern keiner christlichen Sekte eine Beschränkung auflegen dürfe, so bin ich doch mit seiner Ausschließung der Juden vollkommen einverstanden. Man könnte mir heute eine Inconsequenz vorwerfen, da ich im Jahre 1845 für die Zulassung der Juden zu Gemeindeämtern stimmte; aber ich mache einen Unterschied zwischen executiven und legislativen Funktionen. Ein Jude, der ein executives Amt übernimmt, kennt genau die Befugnisse desselben, er weiß, daß es ihm von christlichen Händen übertragen ist, und daß er es im christlichen Sinne auszuüben hat; er weiß, daß, wenn er es vernachläßigt, er sich der Verantwortung aussetzt, der alle Beamten unterworfen sind. Anders verhält es sich mit den legislativen Funktionen. In dieses Haus käme ein Jude vollkommen frei, hier könnte er nach eigner Ueberzeugung handeln, er könnte die Rücknahme alter und die Abfassung neuer Gesetze bewirken, wie es seiner Gesinnung und seinen Zwecken entspräche, und dies Alles ohne große Verantwortlichkeit.

Es ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Zulassungseid nicht ursprünglich darauf berechnet war, die Juden auszuschließen. Ich gebe dies vollkommen zu, obgleich es in unsrer Geschichte niemals eine Zeit gegeben hat, in der die Juden hätten im Parlamente sitzen dürfen.

Nur etwa einige Jahre unter der Regierung der Königin Elisabeth wäre es ihnen der Form des damaligen Eides gemäß gestattet gewesen, und ich bekenne beiläufig, daß, wenn die Juden seit damals im Parlamente säßen, ich keinen Versuch machen würde, ihre Ausweisung zu bewirken, denn es ist etwas Anderes, Jemandem ein Recht nehmen, das er lange besessen hat, als ihm ein neues geben, zu dessen Bewilligung nöthig wäre, einen Eid abzuschaffen, der so viele Jahre in Kraft gewesen ist und von allen Partheien geleistet wurde, zum Zeichen, daß das Christenthum an der Gesetzgebung Theil hat. Ich für meinen Theil muß mit denen stimmen, denen es ihr Gewissen nicht erlaubt, eine solche Maßregel anzunehmen. — Einen andern Grund, der außerhalb des Hauses für die Verwerfung der Bill geltend gemacht wurde, will ich erwähnen, ohne für meine Person ihm ein Gewicht beizulegen. Gewissenhafte Leute wollen die Ansprüche der Juden zurückweisen, weil ihre Voreltern Christus gekreuzigt hätten. Wenn bewiesen werden könnte, daß die Juden, die heute den Einlaß in's Parlament verlangen, wirkich von den Kreuzigern des Heilands abstammen, so wäre wohl zu bedenken, ob wir überhaupt Recht und Autorität haben, ihr Verlangen zu berücksichtigen. Schwerlich aber könnte gezeigt werden, daß unsre heutigen englischen Juden von jenem Theile ihrer Nation abstammen. Tausende ihres Volkes waren nach der babylonischen Gefangenschaft nicht nach Jerusalem zurückgekehrt, und die Bittsteller könnten daher ebenso gut Abkömmlinge derjenigen Juden sein, die bei jenem großen Ereignisse nicht mitwirkten.

Ich hoffe übrigens, daß nichts von dem, was ich gesagt habe, das hebräische Volk im Einzelnen oder im Ganzen beleidigen werde. Das würde mich tief betrüben, denn ich schäme mich nicht zu gestehen, daß ich selbst den ärmsten Israeliten mit einer gewissen Ehrfurcht betrachte, weil ich in ihm einen Abkömmling des merkwürdigsten Volkes sehe, das jemals auf dem Schauplatz der Erde aufgetreten ist, und das berufen ist, noch eine edle Rolle in der Geschichte der Menschheit zu spielen. (Hört! Hört!) Mancher sieht in den Juden eine ungebildete, niedrige, geldsüchtige Race, nur gut für die Stockbörse, und Orangen auf der Straße zu verkaufen. Ich aber habe die Juden kennen gelernt als

ein Volk von großem Verstande, von gebildetem Geiste und einem Forschungseifer, welcher die unermüdlichsten Deutschen hinter sich läßt. Ihre Literatur reicht in ununterbrochener Kette von den Tagen unseres Heilands bis auf die heutige Zeit. Sie umfaßt alle Zweige der Wissenschaft, der weltlichen und kirchlichen. Schon vor dem neunten Jahrhundert waren sie die ersten Grammatiker und Lexicographen, und ihre Leistungen gegen das Ende des zwölften bildeten die Grundlage alles dessen, was seitdem von den christlichen Gelehrten in dieser Hinsicht gethan worden ist. Ihre Werke in französischer, deutscher, besonders aber in hebräischer Sprache sind überaus zahlreich, und sie haben im Verhältniß zu ihrer Anzahl eine weit größere Menge begabter und gelehrter Männer aufzuweisen als irgend ein anderes Volk. Musik, Dichtkunst, Medicin und Astronomie genießen ihre Pflege, und in all' diesen wetteifern sie mit jeglichem Nebenbuhler. Der merkwürdigste Zug aber in dem Charakter der heutigen Juden ist der, daß sie viele von den Eigenthümlichkeiten abgelegt haben, die sie der übrigen Gesellschaft entfremdeten, und unzweifelhaft wünschen und streben sie mehr als je danach, in die große Familie der Menschheit wieder einzutreten.

Wenn man mich aber fragte, warum ich bei der Anerkennung aller dieser Eigenschaften dennoch anstehe, den vorliegenden Gesetzesvorschlag anzunehmen, so antworte ich, daß ich bereit bin, den Juden jedes Zugeständniß zu machen, das ihre Ehre und ihr Wohl fördern könnte, aber daß ich um ihretwillen nicht einen Grundsatz annehmen kann, dem meine Seele widerstrebt, den Grundsatz, daß die Religion nichts solle mit dem Staate zu thun haben. Darum erkläre ich mich dagegen, daß Jemand zu dem erhabenen und feierlichen Amte eines Gesetzgebers zugelassen werde, der nicht „den wahren Glauben eines Christen“ bekennt.

Mr. W. E. Gladstone spricht im Eingange seiner Rede sein Bedauern darüber aus, daß er mit seinen Wählern (der Universität Oxford) und seinem Kollegen in der Vertretung derselben (Sir R. Inglis) durch sein Votum in Zwiespalt kommen werde.

Ich muß, sagte er, in diesem Falle von der Freiheit des Urtheils Gebrauch machen, die mir meine Stellung als

Parlamentsmitglied giebt; ja, ich würde glauben, die Interessen meiner Wähler zu verrathen, wenn ich mich ihrer Meinung unterordnete in einem Falle, wo mir mein Gewissen sagt, es gäbe eine bessere. Was die Gründe für die Zulassung der Juden zum Parlamente betrifft, so hat Lord Russell, glaube ich, alle erschöpft, welche mir die Sache zu erfordern scheint. Zwar hat man gegen ihn behauptet, daß in der Vorenthaltung politischer Privilegien kein Grund zur Beschwerde liege, aber dieser Satz kann nach meiner Meinung, so allgemein hingestellt, weder bejaht noch verneint werden; vielmehr sind dabei immer die speziellen Umstände zu berücksichtigen. Es ist unsre Pflicht, will ich sagen, zu untersuchen, ob dringende Ursachen vorhanden sind, eine Klasse der Bürger gegen die andere zurückzusetzen. Sind solche da, und ist ein Theil der Bevölkerung für unfähig zu halten zur Erfüllung gewisser Amtspflichten, dann ist es keine Ungerechtigkeit, ihnen dieselben nicht zu übertragen; es ist aber eine, wenn solche Ursachen fehlen. Wie stellt sich nun die Sache der Juden nach dem, was für und gegen sie gesagt worden ist? Mein edler Freund (Lord Ashley) hat ihnen ein so beredtes Lob gespendet, daß, wie ich glaube und wie er selber fühlen muß, die Stärke der Gründe, welche für die politische Berechtigung der Juden beigebracht wurden, dadurch bedeutend erhöht worden ist. Er hat uns die Schärfe ihres Verstandes, ihre Bildungsfähigkeit, ihre Leistungen in Wissenschaften und Künsten, ihren Studirfleiß geschildert, der selbst den der Deutschen in Schatten stelle, er hat uns von ihrem Bestreben gesprochen, die starren Formen aufzugeben, durch die sie sich so lange von der übrigen Gesellschaft abgeschlossen haben; nur einen Punkt hat er nicht berührt, der keinem von uns entgangen sein kann, ich meine ihr Geschick, ihre Thätigkeit und ihr Glück in praktischen Dingen. Hiermit ist ihre bürgerliche und politische Mündigkeit so klar, als immer möglich, bewiesen; wenn also die Dringlichkeit Ihrer Gründe, den Juden die volle politische Berechtigung abzusprechen, nicht ebenso deutlich darzulegen ist, so bleibt die Ausschließung derselben die größte Unbill, die Sie begehen können.

Ich wende mich daher zu Ihrem Hauptbedenken gegen die Annahme der vorgeschlagenen Maßregel, zu dem religiösen. Mein edler Freund (Lord Ashley), der mit Recht

das Argument fallen ließ, daß die Juden eine abgesonderte Nation seien, hat dafür die Anerkennung ihrer Forderungen mit seiner Anhänglichkeit an das Christenthum unvereinbar erklärt. Nun aber erlauben Sie mir, zu betrachten, auf welche Weise mein edler Freund das Festhalten an seinem Bekenntniß mit dem Votum in Verbindung gebracht hat, das er abgeben will. Er sagt, der Grundsatz, für den er kämpfe, sei ein seit langer Zeit herrschender, und kurz darauf erzählt er uns — und, wie ich meine, der Wahrheit gemäß —, daß wir uns durch viele Generationen in einem steten Wechsel, in einer, unaufhörlich nach einer und derselben Richtung fortschreitenden Bewegung befunden hätten. Er sagt, daß wir zuerst für ein protestantisches Parlament kämpften und jetzt für ein christliches kämpfen; er hätte, glaube ich, noch früher anfangen sollen, denn in der Zeit zwischen der Restauration und dem Regierungsantritt des Hauses Hannover wurde für ein kirchliches gestritten. Ihr kämpftet also zuerst für ein kirchliches, dann für ein protestantisches Parlament, und in beiden Kämpfen wurdet ihr besiegt, und nicht hinterrücks, nicht zufällig, sondern gedrängt von großen, unwiderstehlichen Ideen, die sich des menschlichen Geistes bemächtigt hatten, vom Gange der Ereignisse, oder, ich sage wohl besser, von der Vorsehung selbst. (Hört! Hört!)

Nach diesen beiden Niederlagen frägt es sich: Sollen wir für ein christliches Parlament in die Schranken treten? Mein edler Freund, der uns dazu auffordert, will uns mit Annahmen gewinnen, die, wenn sie erwiesen wären, uns auf seine Seite brächten. Indessen muß ich sagen, daß er dabei die Ansichten des Antragstellers verkennt; er behauptet, man verlange von uns, öffentlich zu erklären, daß weder in der Regierung noch in der Gesetzgebung Christenthum vonnöthen sei. Sicher war dies nicht die Meinung des edlen Lords (Russell). Ich habe aus seiner Rede nur heraushören können, daß er von uns die Erklärung verlangt, es sei für uns keine Pflicht, die Juden als solche aus einer Versammlung auszuschließen, von der jeder von uns vollkommen sicher ist, daß die große und überwiegende Majorität immer christlich bleiben wird. Lord Ashley aber frägt: Wie kann das Christenthum die Gesetzgebung ferner beherrschen, wenn eine zahlreiche Menge von Juden

ins Parlament eintritt? und an einer andern Stelle nimmt er sogar die Möglichkeit einer hebräischen Majorität an. Praktisch jedoch sind solche Bedenken unstatthaft, denn keiner von uns glaubt, daß die vorgeschlagene Maßregel einen andern Erfolg haben könne, als die Zulassung einiger weniger Juden, und die sogenannte Entchristlichung des Parlaments wäre höchstens dem Namen, nicht der Sache nach zu befürchten. Mein ehrenwerther Kollege (Sir R. Inglis) aber wird mir darum nicht zürnen dürfen, daß ich das Parlament noch christlich nenne, wenn sich auch einige Juden darin befinden, denn er hat ja so eben den Dr. Van Oven mit so bittern Vorwürfen überschüttet, weil er von unsrer Nation wegen der wenigen unter uns lebenden Juden gesagt hat, sie sei nicht mehr christlich.

Der Charakter des Parlaments, glaube ich, wird nach wie vor hauptsächlich durch den persönlichen Charakter derer, die es zusammensetzen, bestimmt werden, und wenn der edle Lord (Russell) von dem Zulassungseide gesagt hat, er gewähre keine genügende Sicherheit, so wollte er damit gewiß nicht behaupten, daß Eide überhaupt werthlos sind und ganz aus der Praxis gestrichen werden sollen, sondern daß das Parlament auf die persönlichen Eigenschaften seiner Mitglieder baue, nicht aber auf den Buchstaben irgend welcher Formeln, die es ihnen auszusprechen vorschreibt. Hätte jedoch der edle Lord durch die vorgeschlagene Maßregel uns nur im Geringsten eine Aenderung in unsrer Stellung zumuthen wollen, so würde ich in derselben einen Grund zu großen und schweren Vorwürfen sehen; aber ich denke, er will unsern Verpflichtungen nichts von ihrer Heiligkeit und bindenden Kraft nehmen, und ich halte die Befürchtung für sehr müßig, daß weniger Juden halber der ehrwürdige und fromme Gebrauch, auf unser tägliches Wirken den Segen des Allmächtigen herabzuflehen, unter uns aufhören oder im Geringsten gefährdet sein werde. Wäre dies, dann hätten wir zu entscheiden nicht über eine theoretische Frage auf unsrer und eine thatsächliche Beschränkung auf Seite der Juden, sondern über die thatsächliche Beschränkung einer sehr kleinen Anzahl von Juden und die thatsächliche Beschränkung einer großen Anzahl von Christen, nämlich Aller, die wir hier sitzen. Ich glaube aber, gezeigt zu haben, daß dergleichen Befürchtungen dem wahren Sinne der Maßregel

widersprechen. — Noch Andre giebt es, die über die Unchristlichkeit der Maßregel sich weit fanatischer ausgesprochen haben, als mein edler Freund (Lord Ashley); durch die Annahme derselben, sagten sie, würden wir den Zorn Gottes auf uns herniederrufen. Sie werden mit mir fühlen, wie peinlich es mir sein muß, mit diesen Leuten zu rechten, und daß ich mich nicht entschließen kann, so heilige Gegenstände in den profanen Kreis unserer Berathungen zu ziehen. Nur das will ich sagen, daß, wenn wir einer Klasse unserer Mitbürger, welchen Namen sie haben möge, ihr Recht bewilligen, ich nicht besorge, die Rache Gottes auf unser Haupt zu laden, sondern daß diese Furcht wohl eher gerechtfertigt wäre, wenn wir, dem Geschrei des Vorurtheils nachgebend, zu thun unterlassen, was wir für recht und billig erachten. Auch käme dies Argument zu spät, denn wir sind schon zu weit mit den Juden gegangen, als daß wir uns jetzt noch auf dasselbe berufen könnten. Da wir sie einmal zu Municipalämtern zugelassen haben, so können wir ihnen auch den Weg zum Parlamente nicht mehr verschließen, eine Consequenz, auf die ich hinwies, als wir über jene Zulassung beriethen, und die mich damals bestimmte, derselben entgegen zu sein. Mein edler Freund macht zwar einen Unterschied zwischen executiven und legislativen Funktionen, aber nur in gewisser Beziehung hat er Recht, denn überlegen wir: welche Funktionen umfaßt die Municipalgewalt? Sie umfaßt die Magistratur, die Ausübung richterlicher Befugnisse, die Ueberwachung von Gesetzen, die auf christliche Principien gegründet sind, und, indem ich diesen Kreis von Geschäften übersehe, scheint mir die Behauptung in der Luft zu schweben, daß die Juden einerseits fähig sein sollten, unsre vom Geiste des Christenthums durchdrungenen Gesetze zu überwachen und Bekennern des Christenthums christliche Eide abzunehmen, andrerseits aber unfähig, an dieser Versammlung Theil zu nehmen. Executive Aemter und richterliche Aemter, wurde gesagt, stehen unter der strengen Aufsicht der Oeffentlichkeit, und jeder Mißbrauch derselben werde von der Macht der öffentlichen Meinung geahndet; aber es sind nicht bloß executive Funktionen, zu denen wir die Juden zugelassen haben. Wir haben ihnen auch die Wahlfreiheit zuerkannt. Wir wollen den Juden den Zutritt zu diesem Hause weh-

ren, weil hier nur christliche Gesetzgeber sitzen sollen; aber ich frage: wer giebt den Gesetzgebern die Macht, Gesetze zu geben? Das Parlament verleiht sich diese Macht nicht selbst, es ist nichts als ihr Organ, und in den Wahlkörperschaften liegt ihre Quelle; zu diesen aber haben Sie die Juden zugelassen. Daß ein solcher Wahlkörper nun aufhöre christlich zu sein, weil einige hier und da im Lande zerstreute Juden das Recht zu stimmen haben, wird mein edler Freund schwerlich behaupten wollen und darum auch zugeben müssen, daß ein Parlament, das einige Juden enthält, trotzdem ein christliches Parlament bleibt.

Ferner hat mein edler Freund sich auf die Autorität des Dr. Arnold berufen; ich kenne in der That keine gewichtigere und gestehe, daß Niemand mehr als Dr. Arnold befähigt war, eine Meinung abzugeben in allen den Dingen, auf die er seinen Geist richtete; aber in der vorliegenden Frage kann sein Urtheil nicht maßgebend sein. Dr. Arnold war ein sehr fähiger und vorzüglicher Mann, aber gleich andern Personen von großem Geiste hatte er seine vorgefaßten Theorien, die er bei jeder Gelegenheit geltend zu machen suchte. Einer von seinen Lieblingsgedanken war unter andern, die allgemeinen Ideen des Christenthums in ein System zu bringen, ohne Rücksicht auf die besonderen Meinungen der verschiedenen Sekten. Mit dieser allgemein-christlichen Kirche fiel nach seiner Idee der Staat zusammen, und er machte keine Trennung zwischen einem Kirchen- und Staatsdiener, indem er die Verschiedenheit ihrer Wirkungskreise für zufällig hielt. Aus dieser eigenthümlichen Ansicht folgte, daß Dr. Arnold Jeden von der Staatsverwaltung ausschließen mußte, der nicht den Namen eines Christen führte. Indessen Sie werden mir zugeben, daß dies eine Meinung ist, welche eher nach ihrem praktischen Werthe beurtheilt werden muß, als nach dem Scharfsinne, mit dem sie ausgeführt worden, und nach der sonstigen Autorität ihres Urhebers.

Wichtig scheint mir die ebenfalls hier aufgeworfene Frage, ob das vorgeschlagene Gesetz sich mit dem Geiste der britischen Constitution vertrage. Man hat behauptet, daß es nicht blos eine äußere Veränderung in der Verfassung des Parlaments herbeiführen werde, da dieselbe verlange, daß alle Parlamentsmitglieder nicht nur den Namen

von Christen führen, sondern auch „auf den wahren Glauben eines Christen" sich öffentlich als solche erklären. Wer nun diese Erklärung nicht leisten könne, der bleibe mit Recht vom Parlamente ausgeschlossen. Ich kann jedoch nicht zugeben, daß dies der wahre Sinn des Eides sei. Wir müssen denselben unter dem Licht der Geschichte betrachten; wir müssen sehen, was die verschiedenen Parlamente gethan haben, um das Gesetz in speciellen Fällen mit den wechselnden Zeitumständen in Einklang zu bringen, und untersuchen, wie diese Veränderungen auf die Verfassung des gesetzgebenden Körpers einwirkten. Zuerst enthob man die Mitglieder des Parlaments der Verbindlichkeit, sich zu bestimmten kirchlichen Satzungen zu bekennen. Doch hierbei blieb man nicht stehen. Das ehrenwerthe Mitglied für Oldham (Mr. Fox) hat uns erzählt, wie der Staat den mißvergnügten Unitariern ein politisches Zugeständniß nach dem andern machte. Und diese Zugeständnisse waren nicht erschlichen oder erzwungen, sondern das Parlament gab sie mit offenen Augen und endete damit, den Unitariern alle die Rechte zu gewähren, welche die andern Sekten genossen, und ihnen das Parlament zu eröffnen. Wir können nun wahrlich die Gewissenhaftigkeit der Unitarier nicht darum in Abrede stellen, weil sie sich dem Zulassungseide unterzogen, denn, wie auch dessen ursprünglicher Sinn gewesen sein mag, sie handelten gewiß nicht gegen den Geist der Verfassung, wenn sie ihn leisteten. Ist dem nun so, so folgt daraus nothwendig, daß die Verfassung in die Worte „wahrer Glauben eines Christen" nicht bestimmte Glaubensartikel hineinlegt, und daß es daher ihrem Geiste nicht widerspricht, einen Juden ins Parlament zuzulassen. (Hört! Hört!)

Ich muß mich jetzt zu einer Betrachtung wenden, für die ich mir die Aufmerksamkeit des Hauses auf eine kurze Zeit erbitte. Dieselbe liegt mir, als dem Vertreter einer Universität und vieler Geistlichen, näher als andern Mitgliedern des Hauses, und ich halte es für meine besondere und heilige Pflicht, keinen Schritt in dieser Verhandlung zu thun, ohne diesen Punkt nach allen Seiten hin überlegt zu haben und wenigstens mit mir selbst darüber im Klaren zu sein. Ich will nämlich von der Schwierigkeit reden, die für die Praxis des vorgeschlagenen Gesetzes aus dem Vorkommen kirchlicher Fragen im Parlamente hervorgeht. Für

diesen Fall könnte die Zulassung der Juden ins Parlament Geistliche und eifrige Anhänger der Kirche beunruhigen; indessen, glaube ich, bürgt mir die gute Gesinnung und die Scheu vor der öffentlichen Meinung, die ich in den Zuzulassenden voraussetze, dafür, daß sie sich in kirchliche Fragen, die überdies für sie von geringem Interesse sein müssen, nicht einmischen werden. Seit dem Eintritt der Katholiken ins Parlament haben wir oft genug, wenn Angelegenheiten der Kirche zur Sprache kamen, dies oder jenes Mitglied sagen hören, es begebe sich des Urtheils über diese Dinge und halte es für passender, die Discussion denen zu überlassen, deren Interessen davon berührt werden. Da wir von jüdischen Parlamentsmitgliedern erwarten können, daß sie dieselbe Rücksicht nehmen werden, so wird die praktische Schwierigkeit, auf die ich so eben aufmerksam machte, bedeutend vermindert, und ich kann den Juden darum, weil das Parlament hin und wieder eine kirchliche Frage zu entscheiden hat, nicht überhaupt die Theilnahme an den Verhandlungen desselben versagen, denn sie bleiben bei alledem immer fähig, über die Bestimmung der Steuern, über die Landesvertheidigung, über die Gerechtigkeitspflege, über die Fragen der Humanität und Philantropie, kurz über alle die vielen Gegenstände ihr Votum zu geben, welche den größten Theil der Zeit und Arbeit dieses Hauses in Anspruch nehmen.

Bei unsrer Frage ist in hohem Grade die Geistlichkeit betheiligt, wie der edle Lord (Russell) aus dem Briefe gesehen haben muß, den der Rev. Mr. Trover an ihn gerichtet hat. In diesem Briefe wird die schlimme Lage geschildert, in die sich der Klerus versetzt sieht durch die häufige Aufnahme neuer Elemente in das legislative System, mit denen er sich nicht befreunden kann. Desgleichen habe ich auch eine Petition in Händen vom Archidiaconus Wilberforce, dem Bruder des Bischofs von Oxford, in welcher derselbe sagt, daß er bei dem gegenwärtigen Stande der öffentlichen Meinung in Bezug auf unsern Gesetzesvorschlag, welches auch immer seine persönliche Ansicht sei, nicht versuchen wolle, einen Einwurf vorzubringen; er glaubt indessen, das Parlament werde das die Kirche betreffende Statut Heinrichs VIII. aufheben müssen, bevor es Nicht-Christen in seine Mitte aufnehme. Ich theile nun zwar die Bedenken des Archidiaconus Wilberforce nicht, doch mache ich darauf

aufmerksam, daß die Veränderung, die wir in der gegenwärtigen Verfassung des Hauses vornehmen wollen, möglicherweise den Klerus und die eifrigen Anhänger der Kirche dazu verleiten könnten, gleichzeitig auf eine organische Umgestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat zu dringen; denn so viel ist sicher, daß die natürlichen Vertheidiger der Kirche durch das allmählige Schwinden der Sympathie zwischen dieser und dem Parlamente beunruhigt werden. Darum, meine ich, ist es Ihre Pflicht, je mehr Sie Mitglieder aufnehmen, welche an den geistigen Interessen der Kirche keinen Antheil nehmen können, dieser um so mehr von ihrem verlornen Einflusse auf die Gesetzgebung wiederzugeben. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Geschichte der letzten hundert Jahre Ereignisse darbot, die alle der englischen Kirche ungünstig waren; es zeigte sich eine in steter Zunahme begriffene Lauheit in religiösen Dingen. Als die französische Revolution über dies Land hereinbrach, nahm zwar im Kampfe mit den Ideen derselben das religiöse Gefühl einen neuen Aufschwung; aber kurze Zeit vor dieser Revolution waren die Beziehungen zwischen Kirche und Staat eine bloße Form, durch welche zwischen dem Volke und seiner Geistlichkeit kein lebendiger Zusammenhang unterhalten wurde. Und wenn nun durch die Zulassung von Mitgliedern zum Parlamente, die für die Kirche kein Interesse haben können, diese Indifferenz von Neuem genährt wird, so wird die Kirche in einen Zustand noch tieferer Lethargie versetzt. Um so bedauerlichen Folgen unsrer Maßregel zuvorzukommen, darf das Parlament die Kirche niemals vernachlässigen, die Kirche aber wird die Pflicht haben, den gewonnenen Einfluß im Geiste der Duldung zu üben. Geschieht dies, so bleibt keine praktische Schwierigkeit übrig, die uns hinderte, die Juden ins Parlament aufzunehmen, nachdem wir ihre politische und moralische Befähigung dazu anerkannt haben.

Nach alle Dem schließe ich mich dem Antrage des edlen Lords an, indem ich mit ihm fühle, daß wir durch die Zulassung der Juden zum Parlamente einen Akt der Gerechtigkeit üben, einen Akt, der einer christlichen Gesetzgebung würdig ist. Weisen wir den Vorschlag zurück, so werden wir eine Ungerechtigkeit zu bedauern haben; nehmen wir ihn an, so wird uns die Befriedigung werden, die etwa noch

bestehenden Vorurtheile schwinden zu sehen; wir werden uns freuen, daß wir den Muth hatten, unsrer bessern Einsicht zu folgen, und erkennen, daß wir unsre Pflicht thaten, als wir unsern Mitbürgern den Vollgenuß der politischen Rechte gewährten. Und noch größer wird unsre Genugthuung sein, wenn wir sehen werden, daß wir durch die That der Gerechtigkeit, die wir übten, das Ansehen des Christenthums nicht nur nicht geschwächt, sondern in den Augen aller denkenden Menschen verherrlicht haben. Denn spätere Ereignisse werden zeigen, daß es ein mißverstandenes Christenthum war, in dessen Namen das Gesetz verworfen, — das wahre aber, in dessen Namen es angenommen wurde.

(Der Redner kehrt unter lautem Beifallsruf zu seinem Sitz zurück.)

Mr. Bankes knüpft an die vom vorigen Redner erwähnte Petition des Archidiaconus Wilberforce an und meint, daß in derselben die Schwierigkeiten in das hellste Licht gestellt seien, in die man sich durch die Annahme der eben vertheidigten Grundsätze verwickeln werde. Denn obgleich sich der genannte Geistliche des Widerspruchs gegen die Maßregel begebe, so halte es derselbe doch, falls sie sanctionirt würde, für angemessen, daß man zuvor die Akte Heinrichs VIII. widerrufe, um einen Uebergriff der ministeriellen Macht zu verhüten, wie sich ihn neulich der edle Lord (Russell) in der Angelegenheit des Dechants und Capitels von Hereford erlaubt habe. Werden nun Juden ins Parlament zugelassen, wie wird dasselbe davor sicher gestellt, daß sie die obersten Stellen des Staates einnehmen, und warum sollte der Baron Rothschild nicht Premierminister werden und einen congé d'élire zur Wahl eines Bischofs ausfertigen können? — Man hat gesagt, Gibbon, ein Atheist, habe den Eid geleistet; aber wird Jemand behaupten wollen, daß Gibbon je eine hohe Stellung in diesem Hause einnahm? Er war ein Atheist und blieb ohne Macht.

Mr. D'Israeli: Ein Deist!

Mr. Bankes. Gut, ein Deist. Er war ein Deist und er blieb ohne Macht in diesem Hause; aber warum? Weil er, obgleich bekannt für einen Deisten, doch seinen Eid auf den wahren Glauben eines Christen leistete, um seinen Sitz im Parlamente einzunehmen. Lord Bolingbroke freilich glaubte ebenfalls nicht an die christliche Offenbarung

und hatte trotzdem eine bedeutende Macht in diesem Hause; aber es ist eine Thatsache, daß seine wahre Meinung über die Religion während seines Lebens nicht öffentlich bekannt war und daß die Welt erst nach seinem Tode von seinem Unglauben erfuhr. Hätte man davon gewußt, man würde nicht so bedeutende Gewalt in seine Hände gelegt haben, trotz seines ausgezeichneten Talents zum Staatsmanne. — Die vorliegende Frage muß als eine abstrakte behandelt und außer Beziehung zu den Londoner Bürgern und zu ihrem Kandidaten gebracht werden. Wenn man dem Gerüchte Glauben schenken darf, so hat eine gewisse Person nicht nur bei der definitiven Wahl der City, sondern schon bei den vorbereitenden Wahloperationen einen großen Einfluß ausgeübt. Konnte dergleichen in diesen Tagen der Gerechtigkeitsliebe und des Edelsinns in unsrer Hauptstadt vorkommen, was haben wir dann in den andern Theilen des Landes zu erwarten? Auch die Aussicht ist uns nun eröffnet, daß einmal ein reicher Muhamedaner, der eine Forderung von einigen Hundert Tausend Pfund an die Regierung hat, es der Mühe werth hält, einen Sitz im Parlament zu suchen. Es könnte nun aber das religiöse Gefühl der christlichen Mitglieder dieses Hauses verletzen, wenn sie bei ihren Gebeten Muhamedaner oder andre Ungläubige in ihrer Mitte stehen oder knien sehen. Deshalb war es nothwendig, die Frage in allen ihren Consequenzen zu verfolgen und nicht als bloß die Juden angehend zu betrachten; gewiß aber war es unpassend, wenn man denen, die sich dem Vorschlage widersetzten, grade gegen die Juden eine feindselige Gesinnung unterschob. Man greift die Maßregel nicht an, weil die persönlichen Eigenschaften der Juden Abneigung erwecken, sondern weil es unweise ist, von einem großen Grundsatze abzugehen, der seither die Gesetzgebung geleitet hat. Was der edle Lord (Russel) über Eidesformeln gesagt hat, scheint in der That zu dem Schluß zu führen, daß dergleichen völlig unnütz sind, und er hätte darum sicherlich besser gethan, gleich von vorn herein ihre Aufhebung zu beantragen. (Hört! Hört!) — Es war von jeher Sitte in diesem Hause, daß, wenn man wichtige Veränderungen vorschlug, die glücklichsten Folgen in Aussicht gestellt wurden. So sagte man, als die Emancipation der Katholiken im Werk war, dadurch müßten die Unruhen in

Irland beschworen werden, und die Praxis der irischen Priester, diesen oder jenen Feind ihrer Interessen von der Kanzel herab dem Volke zu denunziren, aufhören. Das Land hat jüngst Gelegenheit gehabt, über den Werth dieser Versprechungen zu urtheilen, und wird nun wissen, was es von den segensreichen Wirkungen zu halten hat, die aus der Aufnahme offener Ungläubiger in's Parlament erwachsen sollen.

Mr. Romilly schließt sich dem Russell'schen Antrage an. Die Gerechtigkeit verlange, daß das Haus die Rechte und Privilegien, welche alle übrigen Klassen von Bürgern genießen, auch denjenigen gewähre, der sie bis jetzt versagt worden. Das ehrenwerthe Mitglied für Oxford (Sir R. Inglis) habe die Verfassung mißverstanden, wenn er es für einen britischen Unterthanen nöthig hielt, den Anspruch auf die Rechte seiner Mitbürger zu beweisen. Sie kommen ihm zu vermöge seiner Geburt. Vielmehr ruht die Last des Beweises auf denen, die jenen Anspruch zurückweisen; sie haben zu zeigen, warum sie die verfassungsmäßigen Privilegien und Würden hier anerkennen, dort bestreiten. Der ehrenwerthe Baronet (Inglis) gesteht zu, daß die Nation durch die ihr zugehörigen Juden nicht entchristlicht werde, und hat dadurch seinem Kollegen Gelegenheit gegeben, ihm die unwiderleglichen Worte zuzurufen: „Sollte also durch die Zulassung von zwei oder drei Juden ins Haus der Gemeinen diese Versammlung entchristlicht werden?" Als die Emancipation der Katholiken ausgesprochen wurde, versicherten ihre Gegner, daß die Legislatur ihren protestantischen Charakter verlieren würde; aber ist dieses Ereigniß eingetreten? Nein! Wenn also damals der protestantische Charakter sich erhielt, warum sollte sich heute der christliche nicht erhalten? Die Zulassung der Katholiken war ein Akt der Gerechtigkeit, weil denselben die Rechte britischer Unterthanen nicht minder gebührten als ihren Mitbürgern. Die Katholiken bildeten fast ein Drittheil der ganzen Bevölkerung Großbritanniens und Irlands; sie waren zahlreich und mächtig, und man führte als Argument gegen ihre Zulassung an, daß sie gern Proselyten machten und ein Uebergewicht gewinnen könnten; dennoch aber wurden sie zugelassen. So wie nun damals die anglikanische Kirche, so wird heut die christliche stark genug sein, durch die Zu-

lassung einer Anzahl Andersgläubiger nicht gefährdet zu werden. Wir brauchen nur in der Welt umherzublicken, um zu sehen, wie das Christenthum mit Riesenschritten seinen Weg verfolgt, und zu erkennen, daß es die herrschende Religion der Welt werden wird. Es ist darum nur das Phantom einer kranken Einbildungskraft, zu glauben, die jüdische Religion könne einmal die überwiegende in diesem Lande werden. (Hört! Hört!)

Wie stellt sich nun die Frage? Den Juden steht das Recht des Patronats und der Präsentation zu geistlichen Pfründen zu, und sie haben Beides ohne den geringsten Vorwurf ausgeübt. Unähnlich den Katholiken, sind sie nicht geneigt, Proselyten zu machen. Ihre Einführung ins Parlament kann das Christenthum nicht gefährden, im Gegentheil könnte demselben daraus nur ein Vortheil erwachsen, und eher eine Bekehrung von Juden zum Christenthume, als von Christen zum Judenthume zu erwarten sein. (Hört!) — Man hat sich auf die herrschende Abneigung gegen die Juden berufen, um sie vom Parlamente auszuschließen, und meint, ihre Zulassung würde von einem großen Theil des Volkes mit Unwillen aufgenommen werden. Die Londoner Bürger denken anders; sie sind vollkommen überzeugt, daß ein Jude in jeder Beziehung fähig ist, Mitglied dieses Hauses zu werden. Die öffentliche Meinung spricht also zu Gunsten der Maßregel, und es ist kein Zweifel, daß der Baron Lionel von Rothschild schon längst zum Mitglied für die City gewählt worden wäre, wenn ihn sein religiöses Bekenntniß nicht gehindert hätte. Der edle Lord, das Mitglied für Bath, citirte die Meinung des Dr. Arnold als einen Grund für die Ausschließung der Juden. Das ehrenwerthe Mitglied für Oxford (Mr. Gladstone) hat dieses Argument auf seinen wahren Werth zurückgeführt, denn man muß sich erinnern, daß Dr. Arnold nicht allein den Juden, sondern auch den Unitariern den Eintritt ins Parlament verwehren wollte. — Ist das Parlament etwa ein Independenten-Parlament oder ein Wesleyanisches oder ein Katholisches, weil Bekenner jeder dieser Sekten im Unterhause sitzen? Es ist und bleibt vielmehr ein protestantisches Parlament in einem protestantischen Lande. — Von gewissen Seiten ist Gewicht darauf gelegt worden, daß die Juden ein von Gott gezeichnetes Volk seien, und daß sie darum

gedrückt und heimathlos bleiben müßten. Aber das ist gesprochen, als wenn Gottes Pläne von Menschenhänden durchkreuzt werden könnten.

Da die Londoner Bürger auf eine Entscheidung des Hauses über den gemachten Antrag dringen, so stellt sich die Frage wie in dem Falle von Wilkes, und das Haus hat sich zu entschließen, ob es zu einer Wahlkörperschaft sagen will, sie dürfe nicht einen Mann ins Parlament schicken, den sie selbst für den Geeignetsten erklärt hat, sie zu vertreten.

Mr. Goulburn spricht sich im Eingange seiner Rede darüber aus, daß es ihm peinlich sei, dieses Mal nicht mit seiner Parthei zu stimmen, denn bei dieser Frage sei seine individuelle Meinung zu sehr betheiligt, als daß er der Ansicht derer beipflichten könnte, denen er sich sonst so gern anschließe. Das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied, — fährt er fort —, das so eben gesprochen, bemerkte, daß die Frage unter besonders günstigen Umständen vor das Haus käme, indem die Bürger Londons einen Juden zu ihrem Repräsentanten gewählt haben. Aber selbst, wenn ich sonst der Zulassung der Juden ins Parlament geneigt wäre, würde ich sagen müssen, daß dieser Umstand, weit entfernt, mich für dieselbe günstig zu stimmen, vielmehr für mich ein Grund sein könnte, sie zu verweigern. Denn man darf nicht den Gedanken hegen, daß das Parlament seine Pflicht gegen den Staat so weit vernachlässigen werde, einer Wahlkörperschaft Vorschub zu leisten, die einen Mann ins Haus der Gemeinen schickt, welchen die Landesgesetze zur Zeit noch von demselben ausschließen. Wenn die Gesetzgebung nicht mit dem Gesetze vorangeht, sondern sich durch eine große Körperschaft im Lande das Gesetz aufzwingen läßt, so hört natürlich alle Wirksamkeit des Parlamentes auf. Wenn das Haus ein Gewicht auf den genannten Umstand legte, so würde es nicht allein eine falsche Ansicht verrathen, sondern auch dem Volke eine gefährliche Aufklärung darüber geben, wie man Veränderungen in der Gesetzgebung bewirken könne. Man sieht täglich, — und ich gestehe, daß mich das mit Unruhe und Besorgniß erfüllt, — wie Geschworene einen Capitalverbrecher nicht verurtheilen wollen, weil sie der Meinung sind, daß die Todesstrafe niemals dürfe angewendet werden. Was ist nun für ein

Unterschied zwischen solchen Geschworenen und den Londoner Bürgern? Wenn eine Parthei dem Parlamente eine Handlungsweise aufdringen will, die nicht in seiner Absicht liegt, so ist es die Pflicht des Parlamentes, ein wachsames Auge auf einen solchen Versuch zu haben.

Der ehrenwerthe Redner vor mir hat behauptet, daß es sich bei der heutigen Frage genau um dieselben Dinge handle, wie bei der Emancipation der Katholiken. In diesem Punkte muß ich ihm entschieden widersprechen. Die Verhältnisse sind durchaus andere in dem unsrigen, als in dem damaligen Falle, und zwar nicht nur wegen des äußerlichen Umstandes, daß zu jener Zeit die Katholiken eine drohende Stellung einnahmen, während die Juden ungefährlich sind, sondern aus einem inneren, wesentlichen Grunde. Katholiken und Protestanten, wie sehr sie auch von einander abweichen mögen, werden durch das gemeinsame Band der christlichen Wahrheiten vereint; die Juden aber stehen außerhalb desselben. Im Allgemeinen nun und in abstracto kann man wohl sagen, daß jeder Bürger auf jedes bürgerliche Recht Anspruch habe; aber sicher wird man mir zugeben, daß Fälle existiren können, in denen der Geist des Staatswesens verlangt, hiervon eine Ausnahme zu machen. Ein solcher Fall ist der gegenwärtige. Die Ausschließung der Juden aus dem Parlamente ist nothwendig, weil das Parlament seinen Charakter bewahren und seine großen christlichen Zwecke erfüllen will.

Die Landesverfassung legt den Mitgliedern des Parlaments zwei verschiedene Eide auf, einen Eid der Treue gegen den Landesherrn und einen Eid des Glaubens an das Christenthum. Zwar ist der letztere von Zeit zu Zeit verändert worden, je nach dem Vorwiegen dieser oder jener religiösen Meinung, aber das Princip, das ihm zu Grunde lag, blieb stets dasselbe, daß nämlich das christliche Bekenntniß ebenso nothwendig war, als die Unterthanentreue. Die Londoner Bürger wollen behaupten, daß, wer die eine von diesen beiden Bedingungen nicht erfülle, doch befähigt bleibe, ins Parlament zu treten; nicht lange, so werden sie uns auch sagen, daß man selbst ohne den Eid der Treue ein vollgültiges Mitglied dieses Hauses sein könne, und es würde sich dann mancher fremde Kaufmann in der City

finden, der ein eben so brauchbares Mitglied des Parlaments abgäbe, als der Baron von Rothschild.

Ich will dem edlen Lord die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich die unkluge und unüberlegte Meinung, die Gesetzgebung eines Staates habe nichts mit der Religion zu schaffen, ihm fern glaube. Die eine solche Ansicht hegen, sind wenig bewandert in der Geschichte unseres Landes und haben geringe Kenntniß von den Obliegenheiten der Regierung. Jede unsrer Institutionen und unsre ganze politische Thätigkeit beweist es klar, daß wir durchweg von religiöser Gesinnung geleitet werden. Man hat hier der täglichen Praxis des Hauses erwähnt, seine Geschäfte mit einem Gebete einzuweihen. Wer bekannte in den Zeiten des Unglücks öffentlich seine demuthsvolle Unterwerfung unter den Willen der Vorsehung, um eine Milderung des Unglücks zu erwirken? Und in den Zeiten des zurückkehrenden Glückes, wer schickte da innigere Dankgebete zum Himmel, als das Haus der Gemeinen? Das bloße Faktum, daß das Parlament kirchliche Gebräuche mit dem Schicksal des Staates in Beziehung brachte, beweist, daß es niemals die Absicht haben konnte, Kirche und Staat zu trennen.

Der edle Lord, der die Debatte eröffnete, konnte nicht umhin, sich auf ein Argument zu berufen, dessen man sich schon in andern ähnlichen Fällen bedient hat, daß nämlich der Eid ungenügend sei, diejenigen vom Parlamente fern zu halten, welche durch eine Verleugnung ihrer Ueberzeugung sich den Eintritt erschleichen wollten. Ich gebe zu, daß Gibbon, der der christlichen Religion so feindlich und vielleicht noch feindlicher war, als irgend ein Jude, bei seiner Einführung ins Parlament auf den wahren Glauben eines Christen schwur; aber in Bezug auf unser Gesetz ist dies ein schlechter Grund, denn nichts wird dadurch gezeigt, als die Unwirksamkeit menschlicher Gesetzgebung gegenüber menschlicher Sittenverderbniß, nicht aber kann uns dieser Grund veranlassen, daß wir das einzige Mittel aufgeben, das wir besitzen, die Christlichkeit dieser Versammlung zu bewahren. Man hat zugleich eingewendet, daß, wenn dies ein Argument wäre, um das Gesetz zu ändern, man mit gleichem Rechte die Abschaffung der Eide in den Gerichtshöfen vorschlagen könnte. Wer nicht an eine höhere Macht glaubt, die über die Handlungen der Menschen wacht, mag einen

Eid leisten, ohne sich um dessen Verbindlichkeit zu kümmern, und ihn dann brechen; aber hat man je daran gedacht, wegen einiger solcher Individuen die Eide ganz abzuschaffen?

Ich glaube nicht, daß die Anzahl von Juden, die man zu diesem Hause zulassen würde, nothwendig auf die Majorität Einfluß üben müsse, oder daß der Baron Rothschild oder sechs bis sieben Andere kirchliche Einrichtungen umstoßen oder Maßregeln zur Abschaffung des Christenthums herbeiführen würden. Ich glaube vielmehr das Gegentheil. Was mich aber beunruhigt, das ist der Eindruck, den die Annahme der Maßregel auf die Volksmeinung über das Parlament machen wird, und der von schädlicher Rückwirkung auf das Christenthum sein muß. Hätten wir von vorn herein ein Parlament gehabt, das in religiösen Dingen völlig indifferent gewesen wäre, so würden alle unsre Gesetze und Praktiken diesem Zustand der Dinge gemäß sein, aber seit Jahrhunderten haben wir die Principien des Christenthums aufrecht erhalten, und welche Meinungsverschiedenheit auch im Einzelnen geherrscht haben mag, der allgemeine und Hauptcharakter des Parlaments war die Christlichkeit. Wenn wir also jetzt unsre Richtung ganz und gar ändern und uns von den seither heilig gehaltenen Pflichten lossagen, indem wir Personen in unsre Mitte aufnehmen, die das Christenthum bekämpfen und seine Wahrheit leugnen, so muß das Volk auf die Meinung kommen, daß das Parlament gegen die Religion gleichgiltig geworden ist. Die heiligsten Gefühle des Landes werden tief und für immer dadurch verletzt sein. Es ist sehr wichtig, daß sich das Haus das Vertrauen des Volkes bewahre; seine Macht wankt mit, sobald dies Vertrauen erschüttert ist.

Noch sieht das Volk in der christlichen Gesinnung der Regierung und des Parlamentes die Gewähr für die Weisheit der von beiden ausgehenden Maßregeln, und in der festesten Ueberzeugung, daß die Regierung in allen ihren Beziehungen zu fremden Staaten die Achtung vor den Vorschriften der wahren Religion bewahre, billigt es ohne Prüfung ihre Handlungen. Ist aber einmal dieses Vertrauen erschüttert, so wird es niemals wieder gewonnen. Eine solche Gefahr steht bevor, wenn man den Mitgliedern des Parlaments die Erklärung erläßt, daß sie das Christenthum bekennen, denn dadurch muß im Volke die Meinung Fuß

fassen, daß man gegen die Sache unsrer Religion gleichgiltig geworden ist. Es lebt in dem Volke dieses Landes ein tiefes religiöses Gefühl, und wenn auch ein großer Theil desselben durch Unwissenheit und Laster den Glaubenswahrheiten unzugänglich ist, so liegt doch in den höheren und mittleren und selbst in den unteren Klassen der Gesellschaft ein Schatz von christlicher Gesinnung, durch welchen das Laster bekämpft und die Erkenntniß des Christenthums gefördert wird. Sieht aber das Volk, daß wir gleichgiltig sind gegen seine Religion und für das Amt eines Gesetzgebers keinen Unterschied machen zwischen Christen und Juden, so wird seine Energie in der Verbreitung der Tugend und des Glaubens gebrochen werden. Der üble Einfluß, den die Veränderung im Wesen des Parlaments auf die öffentliche Meinung ausüben muß, wird sich noch zehnmal stärker in unsern Kolonien äußern, wo die Wohlthat unsrer Herrschaft nicht nur darin besteht, daß wir Gesetz und Recht verbreiten, sondern auch darin, daß wir die Wahrheiten unsrer Religion auf Millionen Ungläubige übertragen. Noch sprechen wir ihnen von der Ueberlegenheit des Christenthums und lehren sie, daß während die Erkenntniß desselben zu unendlichem Glücke führt, seine Unkenntniß unendliches Elend mit sich bringt. Wenn aber die, denen wir draußen diese Lehren predigen, erfahren, daß wir zu Hause unter unsern Gesetzgebern keinen Unterschied machen, ob Christ oder Hindu, so werden wir die Macht verlieren, die wir besaßen, jene Millionen in den Schooß des Christenthums zu führen. Wenn wir darauf blicken, was in den entferntesten Theilen des Reiches geschehen ist, so finden wir, daß die großen Hindernisse, die sich dort den Fortschritten der Religion entgegengesetzt haben, hauptsächlich in der religiösen Lauheit derer lagen, die als Stellvertreter unsrer Regierung dorthin gesendet waren. Vor Jahren fanden diejenigen, die dort das heilige Werk fördern wollten, dergleichen Hindernisse viel, und erst in späterer Zeit wurden wirksame Maßregeln ergriffen, um diese zu beseitigen. Wenn wir nun in jenem Lande die Meinung hervorrufen, daß wir selbst aufhören, fest an unsrer Religion zu hängen, und es nicht mehr aufrichtig mit unserem Bekenntniß halten, kurz, wenn man sehen wird, daß wir zwischen dem Glauben eines Juden, eines Hindu und Christen keinen Unterschied mehr

machen, so werden wir die eben erlangte Macht schwächen, die Lehre des Christenthums unter diejenigen zu verbreiten, welche die Vorsehung in unsere Gewalt gegeben hat. In der gegenwärtigen Verfassung des Parlaments liegen der Hindernisse schon genug, die von der Erfüllung dieser Pflicht abhalten, denn das Parlament hat von seinem Eifer für Gegenstände dieser Art sehr nachgelassen; aber in dem Maße, als es mehr und mehr unfähig wird, jene Zwecke thätig zu fördern, muß sich der Eifer der Einzelnen steigern und nicht ruhen, bis die religiösen Zwecke erreicht sind. Wird nun aber unsere Indifferenz gegen den Glauben offenkundig, so werden diese Einzelbestrebungeu auf immer gelähmt, und wir sind dann darauf beschränkt, entweder selbst jene Pflicht auf uns zu nehmen, oder alle bisherigen Erfolge fahren zu lassen. Das ehrenwerthe Mitglied für die Universität Oxford (Mr. Gladstone) hat sich im entgegengesetzten Sinne über unsre Frage ausgesprochen, dennoch aber verrieth er in dem Schlusse seiner Rede, wie mir scheint, einen starken Zweifel an der guten Wirkung der gegenwärtigen Maßregel. Denn er sagte dem Hause, wenn es Juden in seine Mitte aufnähme und so fortfahren wollte, den Interessen der Staatskirche zuwider zu handeln, so müsse es dafür auf andere Weise die Kirche thätig unterstützen und für die Aufrechthaltung ihrer Wirksamkeit und Macht mehr thun, als bis jetzt gethan worden. Demgemäß bezog sich das ehrenwerthe Mitglied auf die Petition des Archidiaconus Wilberforce, in welcher dieser Geistliche zwar keinen Einspruch gegen die Zulassung der Juden ins Parlament erhebt, falls sie aber zugelassen würden, von demselben verlangt, daß es Maßregeln zur größeren Kräftigung der Kirche ergreife, und ihr durch die Wiedereinführung des Kirchensends und die andern in der Bittschrift empfohlenen Mittel die möglichste Freiheit und Unabhängigkeit sichere. Mein edler Freund, das Mitglied für Bath (Lord Ashley), hat sehr passend unsere Frage eine Principienfrage genannt. Weil sie dies ist, wird ihre Entscheidung einen tiefen Eindruck auf das Volk machen, und es ist meine Ueberzeugung, daß, nehmen Sie diese Maßregel an, das religiöse Gefühl des Landes verletzt und das Gedeihen unsres Volkes aufgehalten wird. (Beifall.)

Mr. Plumptre, der sehr undeutlich gehört wurde, meinte, daß es sich hier einfach um die Frage handle, ob das Parlament, das an Christus als an seinen einzigen Heiland und Erlöser glaube und beständig Dinge zu berathen habe, welche die Ehre und den Ruhm dieses Heilands angehen, Männer in seine Mitte aufnehmen wolle, die in ihm einen Lügner sehen? Er wolle die Juden nicht beleidigen, indem er sie für unfähig erkläre, die Angelegenheiten einer christlichen Nation leiten zu helfen. Er glaube, daß man durch ihre Aufnahme einen Zustand der Dinge herbeiführen werde, den man einen Zustand praktischen Unglaubens nennen könne. Er seinerseits aber wolle nicht das religiöse Gefühl der Gemeinde Christi verletzen, indem er einen Weg einschlüge, der ihm als wahrem Christen verboten sei.

Mr. D'Israeli: Der edle Lord, der die heutige Frage unserer Berathung vorgelegt, hat sie als eine Principienfrage eingeführt; als solche wurde sie auch von dem ehrenwerthen Mitgliede für die Universität Cambridge (Mr. Goulburn) bezeichnet, den wir so eben gegen den Vorschlag sprechen hörten. Das Princip des edlen Lords ist das der religiösen Freiheit, das Princip des ehrenwerthen Mitgliedes für Cambridge das der religiösen Wahrheit. Wenn der edle Lord seine Lösung der Frage auf das Princip der religiösen Freiheit, das in unserem Lande verhältnißmäßig neu ist, aber, wo es angewendet wurde, zu den bedeutendsten Resultaten geführt hat, gründete, so hatte er vermöge seiner Abstammung und seiner eigenen bisherigen Bestrebungen vor allen Anderen ein Recht darauf, dasselbe zu vertreten. Ich habe mich hier nicht über den Werth dieses Princips auszusprechen und weder seine Wahrheiten zu bestreiten noch etwas zu seiner Rechtfertigung beizubringen; es genügt mir, daß es einen großen Theil der geehrten Mitglieder dieses Hauses zur Annahme des Gesetzvorschlages bestimmt hat. Was mich betrifft, so kenne ich etwas Vorzüglicheres als religiöse Freiheit, ich meine — die religiöse Wahrheit. Sie ist es, welche, die ähnlichen Bekenntnisse umfassend, zur religiösen Einheit führt, und diese religiöse Einheit ist in meinen Augen ein wahrhaft großer Segen. Obgleich ich nun das Princip, auf das der edle Lord die Vertheidigung seines Vorschlages gegründet hat, nicht bekämpfen will, so muß ich dennoch im Voraus sagen, daß

ich mich bei meinem heutigen Votum durch sie nicht leiten lasse.

Ich bin ganz der Meinung des edlen Lords, des Mitgliedes für Bath (Lord Ashley), daß die vorliegende Frage eine rein religiöse ist. Denn die Juden sind gering an Anzahl; sie halten keine „monster-meetings“; sie treten nicht in Gesellschaften zusammen, die sich vereinigen, das Gesetz zu übertreten; sie richten einfach eine Bitte an das Haus und das Haus hat zu entscheiden, ob seine religiösen Rücksichten ihm erlauben, diese Bitte zu gewähren. Ich hoffe, daß es dazu bereit sein wird; denn wer sind diese Juden? Es sind Leute, die denselben Gott bekennen, als das christliche Volk dieses Reiches; sie glauben an dieselbe göttliche Offenbarung als ihr. Sie sind, menschlich gesprochen, die Urheber Eurer Religion; sie sind unstreitig diejenigen, denen ihr ein gutes Theil eures christlichen Wissens und eure ganze Kenntniß von Gott zu verdanken habt. Dies wäre, — wenn wir die Frage nur erst oberflächlich in Bezug auf die religiösen Vergleichungen, zu denen sie auffordert, betrachten, — der erste Grund, um deswillen die Vertreter einer christlichen Nation ein solches Begehren solcher Leute nicht mißfällig aufnehmen sollten. (O! O!) Eines der geehrten Mitglieder, das ich nicht erkennen kann, scheint damit nicht einverstanden; wahrscheinlich ist dies eins von denen, die das von den Juden gestellte Begehren mißfällig aufnehmen. Indessen däucht mich, daß es in diesem Falle eine geringe Minorität vorstellt. (Beifall.) Ich habe bemerkt, daß einige von denen, die gegen den Vorschlag des edlen Lords gesprochen, trotzdem sie die Ansprüche anerkannten, welche die Juden haben, an den Rechten und Privilegien einer christlichen Gesellschaft theilzunehmen, diesen Widerspruch nicht genügend lösen können. Ein eclatantes Beispiel für diese eigenthümliche Stellung bietet uns der edle Lord, das Mitglied für Bath (Lord Ashley). Ich hatte das Unglück, daß mir ein Theil von dem entging, was ich die edle Rede des edlen Lords nennen möchte. (Beifall.) Indessen ward mir die Entschädigung, daß ich die letzte und größere Hälfte seines Vortrages hörte, und wenn ich die Ansichten gewisser Mitglieder des Hauses nicht kannte, so würde ich in ihm Jemanden vermuthet haben, den die Begeisterung für einen Gegenstand hinreißt; so un-

widerstehlich war des edlen Lords Beweisführung und so glühend seine Sprache. Als er aber seine Rede mit der Verwerfung des Gesetzes schloß, da zeigte er mehr als einmal, daß es ihm große Mühe koste, einen bestimmten Grund für seine Opposition anzugeben. Indem der Minister die Frage einführte, hielt er es für nöthig, über den einzigen faßbaren Grund, der unsre oder eine andre Regierung zur politischen Beschränkung der Juden bestimmen könnte, leise hinwegzugehen. Indeß der edle Lord, das Mitglied für Bath, gab uns mit seiner Aufrichtigkeit, die er bei der ganzen Sache zeigte, den wahren Grund des Vorurtheils gegen die Juden an, den nämlich, daß das Volk dieses Landes — wenigstens theilweise — von ihnen glaube, sie müßten büßen für die Kreuzigung des Herrn. Der edle Lord brachte diesen Gegenstand vor das Haus, und nur desha b will ich davon reden. Das Merkwürdigste an der Sache aber ist, daß der edle Lord zu gleicher Zeit gestand, er halte nichts von der Strafwürdigkeit der Juden und könne sich nicht entschließen, zu glauben, daß die gegenwärtige jüdische Bevölkerung dieses oder eines andern Landes für jenes geheimnißvolle und in den Annalen der Welt hochwichtige Ereigniß zu büßen hätte. Es ist allbekannt, daß lange vor jener Epoche das jüdische Volk durch viele Gegenden zerstreut war, und daß die Juden unsres oder eines andern europäischen Landes von denen abstammen können, die zu jener Zeit fern von Palästina lebten. Der edle Lord weist deshalb dieses Argument zurück. Aber wenn dies nicht der Grund der Opposition gegen die in Rede stehende Maßregel ist, — und er ist es außerhalb des Hauses, — welche Ursache hat man dann, die Forderungen der Juden zu verweigern?

Die Frage von der religiösen Freiheit will ich ihren eignen Weg gehen lassen und einen Punkt übergehen, den der edle Lord auf der andern Seite (Russell) mit so vieler Meisterschaft behandelt hat. Ich wende mich vielmehr zu den Behauptungen der ehrenwerthen Mitglieder auf dieser Seite des Hauses, die sich der Motion auf Grund der religiösen Wahrheit widersetzten, und ich erkläre, daß ich mich eben aus diesem Grunde so gut wie Andre aus dem der religiösen Freiheit gebunden fühle, meine Stimme für den Vorschlag zu geben. Denn wenn Glaube für eine Heili-

gung des Lebenswandels und der Handlungsweise gilt, mit welchem Rechte kann ein christliches Volk sagen, daß diejenigen, denen sie ihre Glaubenslehren schulden, die eine Religion bekennen, welche Jedermann in diesen Räumen theilt, — denn Jedermann hier bekennt die jüdische Religion und glaubt an Moses und die Propheten (Gelächter und Zuruf.) . . . . . . Es scheinen unter den geehrten Mitgliedern hier einige zu sein, die nicht an Moses und die Propheten glauben, und dies macht die Bemerkung treffend, die im Laufe dieses Abends über Gibbon und Hume gemacht worden ist. Bis ich so eben dies spöttische Gelächter hörte, habe ich geglaubt, daß mein Argument zu sicher und klar sei, als daß es einer Widerlegung bedürfte. — Nun denn, ich sage, daß wenn Religion eine Gewähr ist für einen religiösen Lebenswandel, so habt ihr eine solche in der Führung der Juden, die eine wahre Religion bekennen. (O! O!) Vielleicht nicht in der vollen Bedeutung, die Sie in diesen Begriff hineinlegen. Ich sage nicht, es sei die wahre Religion, sondern, obgleich sie nicht Alles glauben, was wir, so ist doch Alles, was sie glauben, wahr. (Hört! Hört!) Sie müssen also zugeben, daß wir, — da die Juden an dieselbe göttliche Offenbarung gebunden sind, die Sie auch anerkennen, da sie ihr Sittengesetz aus denselben heiligen Urkunden schöpfen, denen Sie ebenfalls gehorchen, — in der Religion der Juden für Rechtlichkeit im Privatleben und moralische Befähigung zu öffentlichen Aemtern die beste Gewähr finden, die nur immer eine Religion nächst unserem Christenthum gewähren kann. (Lauter Beifall.) Sie werden also schwerlich behaupten, daß die Juden in ihrer Religion keine Garantie böten für ihre moralische Führung.

Man hat behauptet, daß, wenn nach dem Principe des edlen Lords (Russell) die Juden ins Parlament zugelassen werden, das Land entchristlicht würde, und auch Bekenner andrer Religionen, die mit dem Christenthum nicht so verwandt wären als die Juden, in das Haus kommen könnten. Aber der beste Beweis in den Augen Europa's für unsre Liebe zum Christenthum wird sein, daß wir den Juden die höchsten bürgerlichen Privilegien und die wichtigsten Staats-Aemter eröffnen, ohne den Bekennern andrer Religionen dieselben Zugeständnisse zu machen. Der wahre Grund für die Zulassung der Juden ist, daß sie eine

so nahe Verwandtschaft mit Ihnen aufweisen können. Wo ist Ihr Christus, wenn Sie nicht an Jener Judenthum glauben? Vermischen Sie also nicht eine Frage, die Sie so eng angeht, mit der fernliegenden, ob Sie Heiden oder Muhamedaner unter sich aufnehmen wollen. Ich bin bereit, mit den besten Gründen die Nothwendigkeit zu zeigen, daß das Haus und das Land seinen christlichen Charakter bewahren müsse, doch grade darin finde ich mein Hauptargument für die Zulassung der Juden. Ich leugne, daß ihr Fall, gegenüber einem christlichen Senat und Volke, nach denselben Grundsätzen zu beurtheilen ist, als etwa der der Heiden und der Muhamedaner. Indessen sagt das ehrenwerthe Mitglied für die Universität Cambridge, der Einlaß der Juden ins Parlament werde zur gewissen Folge haben, daß wir den Einfluß auf unsre Kolonien verlieren, daß zumal die Wirksamkeit unserer Missionen in jenen Gegenden darunter leiden, und daß bei uns selbst das Christenthum an Geltung verlieren würde. Ich theile die Meinung des ehrenwerthen Mitgliedes durchaus nicht und verlange im Gegentheil, daß man die Juden zulasse und ihnen den Genuß jedes bürgerlichen und socialen Rechtes freigebe. Denn betrachten wir einmal die Sache als eine religiöse. Denken wir uns, wir sind, wie das wohl einst gewesen sein mag, eine Versammlung vorchristlicher Engländer, und in dem andern Hause, wie es auch gewesen sein mag, wäre eine Druidenbank; (Hört! und Gelächter.) und nun kämen die Juden, ein Volk von etwa 40,000 bis 50,000 Seelen, und verlangten von uns das volle britische Bürgerrecht und das Privilegium, in dieser Versammlung zu sitzen. Dann begreife ich, daß wir folgendermaßen gesprochen hätten: „Es ist dies eine Frage hoher Staatsweisheit, ob wir diese Leute, die gering sind an Anzahl, die eine Religion bekennen, von der wir nichts wissen, und vielleicht eine Lebensweise führen, die von der unsrigen völlig abweicht, an unseren Rechten theilnehmen lassen und ihnen Sitze im Nationalsenate bewilligen sollen." Aber ein christlicher Senat und ein christliches Volk sind in Bezug auf die Juden in einer völlig andern Lage und dürfen nicht für einen Augenblick über ihr Verhältniß zu den Muhamedanern und Heiden im Unklaren sein. Das ehrenwerthe Mitglied für die Universität Cambridge scheint zu befürchten, daß unser Ein-

fluß auf die Kolonien und auf das Werk der Bekehrung daselbst geschwächt werden würde, wenn wir dem Vorschlage des Ministers beiträten. Ich aber habe solchen Glauben an die Macht des Christenthums, daß ich denke, es wird seinen Weg gehen und muß ihn gehen vermöge der ihm innewohnenden Gewalt der Ueberzeugung, und daß, wer es predigt, nicht darum zu seiner Verbreitung beitragen wird, weil er, wie das ehrenwerthe Mitglied für Cambridge zu verstehen gab, seinen Convertiten Vortheile von ihrer Bekehrung versprechen kann. Das ehrenwerthe Mitglied war einmal Staatssekretär für die Kolonien und muß in dieser Stellung gesehen haben, daß in Westindien und andern Gegenden manche von unsern Kolonien von berathenden repräsentativen Versammlungen regiert wurden, in denen Juden saßen, und nicht allein Juden, sondern sogar Heiden. (Nein!) Es sitzen Buddhisten in der gesetzgebenden Kammer der Insel Ceylon. Ich führe diese Thatsachen nicht als Präcedenzfälle an, die uns etwa bei unsrer Entschließung leiten sollten; ich will vielmehr die Frage auf den religiösen Boden stellen, wie der edle Lord, das Mitglied für Bath, gethan hat, und sie weder zu dem Princip der religiösen Freiheit in Bezug bringen, noch zu denen, auf die sich andre ehrenwerthe Mitglieder berufen haben, daß man nämlich auf das Bekenntniß gar nicht sehen, sondern Bürger aller Bekenntnisse ohne Unterschied zulassen solle. Ich übergehe alle diese Punkte und sage, daß, weil wir eine christliche Versammlung und ein christliches Volk sind, so müssen die Juden unter uns Aufnahme finden. Kein Grund von irgend einer Haltbarkeit, kein bestimmtes und begrenztes Argument ist gegen den Vorschlag des edlen Lords beigebracht worden. (Hört!)

Man hat es als einen Uebelstand bezeichnet, daß die Juden durch ihre Aufnahme ins Parlament in ein gewisses Superioritätsverhältniß zur Kirche treten. Indessen scheint mir, daß in dieser Beziehung große Mißverständnisse obwalten. Ich will mich nicht hier über einen Punkt ausbreiten, der schon anderweitig besprochen worden ist; nur darauf will ich eingehen, daß die Bekenner der jüdischen Religion keine Proselytenmacher sind. Die Juden sind eine religiöse Nation. Wie man sie auch verfolgt, verhöhnt, zu Thieren herabgewürdigt hat, im Namen jener finstern Tra-

ditionen, von denen ich so eben gesprochen habe, und die nicht in den frühesten Zeiten des Christenthums entstanden, sondern eine Frucht sind des mittelalterlichen Fanatismus, — die Juden haben sich aufrecht erhalten durch das göttliche Gesetz, dem sie gehorchen, durch die erhabene Sittenlehre, die sie bekennen. Sie haben nie daran gedacht, ihre eigne Kirche zur herrschenden zu machen; es ist dies ein Gedanke, der ihrem Wesen fern liegt, fern allen ihren Gesetzen, Gewohnheiten und Traditionen; und da sie dies also weder wünschen noch können, so lassen sie gern die religiösen Einrichtungen der Länder bestehen, in welchen ihnen die Bürgerrechte verliehen sind. Welchen möglichen Grund könnten auch die Juden haben, der christlichen Kirche entgegenzutreten, die, wenn sie des Volkes Herz und Geist bilden will, zuerst die jüdische Geschichte lehrt, eine Geschichte, welche von eben jener Christenheit, der katholischen und protestantischen, zur berühmtesten der Welt gemacht worden ist? An jedem heiligen Tage leset ihr vor dem Volke die Thaten jüdischer Helden, die Beispiele jüdischer Gottergebenheit, die glänzenden Annalen der vergangenen jüdischen Größe. Die christliche Kirche hat jedes Land mit heiligen Gebäuden bedeckt, in deren jedem ihr den Altar von den Tafeln des jüdischen Gesetzes überwacht seht. Jedesmal am Tage des Herrn, wenn ihr dem Höchsten Preis oder Dank darbringen wollt, wenn ihr Trost sucht in der Klage, so preiset und danket und klaget ihr mit den Worten der jüdischen Dichter. In der christlichen Kirche also wird das jüdische Volk eine Gottesgemeinde erblicken, welche die Wahrheiten seines Glaubens, die Erhabenheit seiner Sittenlehren, die fromme Begeisterung seiner Dichter zu allen Nationen der Erde trägt.

Ein ehrenwerthes Mitglied hat gesagt, die Juden zu bekehren sei keine schwere Sache; man brauche sie nur den Christen näher zu bringen. Und dies sollte wahrlich nicht schwer sein, denn die ersten Christen waren Juden. Die christliche Religion wurde zuerst von Männern gepredigt, die dem jüdischen Glauben angehörten, bevor sie bekehrt wurden; Alle, die in den ersten Zeiten der christlichen Kirche durch Einfluß, Eifer oder Talent den christlichen Glauben verbreiteten, waren Juden gewesen, und ich kann mir nicht denken, daß wenn es euch wirklich um die Bekehrung der

Juden zu thun ist ..... (Ruf nach Abstimmung.) Es thut mir leid, daß die ehrenwerthen Mitglieder mich nicht weiter anhören wollen. Ich habe hier von Dingen zu reden, deren Erörterung mir peinlich ist; aber ich halte es für Pflicht, ohne Hinterhalt meine Ansicht auszusprechen, und nur die Ueberzeugung von dieser Pflicht hat mich vermocht, eine Aufgabe zu übernehmen, die, ich versichere Sie, nicht zu den angenehmen gehört. Ich denke, daß, wenn unsre Frage gründlich behandelt werden soll, dies mit der größtmöglichen Freimüthigkeit geschehen muß. Die Gründe aber, die man bis jetzt gegen die Maßregel beigebracht hat, sind zu unhaltbar, als daß sie die einzigen sein könnten, von denen sich die Opponenten des Vorschlages haben leiten lassen. Denn wäre es euch nur um die Religion zu thun, so habt ihr an den Juden ein Volk, deren heiligen Büchern seit Tausenden von Jahren das Menschengeschlecht Belehrung und Trost verdankt, und einem solchen Volke seine Rechte zu gewähren, müßtet ihr als Christen die erste Gelegenheit ergreifen. Aber euch leiten nicht religiöse Scrupel, sondern euch leitet der finsterste Aberglaube aus den finstersten Jahrhunderten, der je in diesem Lande seinen Spuk getrieben hat. Aus der Debatte freilich habt ihr ihn fortgelassen, aber in euren Geist, in euren erleuchteten Geist ließt ihr ihn ein; im Geheimen wirkt auf euch, was draußen offen seinen Einfluß übt. Das ehrenwerthe Mitglied für Kent müßte z. B. ein Vorkämpfer der Rechte der Juden sein, wenn es nicht dem anhinge, was der edle Lord, das Mitglied für Bath, eine niedrige Verleumdung des Mittelalters nannte, die aus einer plumpen Verdrehung der Geschichte hervorgegangen und der Ursprung sei von dem gegenwärtigen Vorurtheil gegen den alten Glauben.

Ich bekenne, daß der jüdische Stamm gewisse Mängel hat, die einen Staatsmann bedenklich machen können, die Interessen desselben zu vertreten. Indeß glaube ich, daß unsre Frage nur von der religiösen Seite aufgefaßt werden muß, und empfehle sie Ihrer Betrachtung unter diesem Gesichtspunkte. Es ist dies ein Gegenstand, wie er bei uns nicht oft zur Besprechung kommt, und ich glaube, daß wir sobald nicht wieder dergleichen werden zu berathen haben. Darum muß, denke ich, ein Jeder darüber aussprechen, was er fühlt; ich wenigstens werde es thun. Ich kann nicht in

diesem Hause sitzen, ohne jeden Zweifel über meine Meinung von diesem Gegenstande gehoben zu haben, und welche Folgen auch daraus für den Sitz, den ich hier einnehme, entspringen sollten, — ein Bedenken, dessen ich nicht gedacht hätte, wäre dies nicht von Andern geschehen, — ich kann kein Votum abgeben, durch das ich verleugnete, was ich für die wahren Principien der Religion halte. Ja, weil ich Christ bin, mag ich die schwere Verantwortlichkeit nicht auf mich nehmen, diejenigen von der Legislatur auszuschließen, in deren Schooße mein Herr und Heiland geboren war. Ich bin so durchdrungen von dieser heiligen Verpflichtung, daß ich mich hier auf sie allein berufe, und auf keinen von den andern Gründen, von denen sich die übrigen Vertheidiger des Antrages haben bestimmen lassen, nicht auf die politische Gerechtigkeit noch auf die Zweckmäßigkeit der Maßregel. Das religiöse Princip und nur dieses ist es, was mich dem Minister beistimmen läßt. Diejenigen aber, denen dasselbe Princip die Verwerfung des Gesetzes zu verlangen schien, mögen nach der Entwicklung dieser meiner Ansichten andrer Meinung werden, nicht um meiner Worte willen, sondern um der ewigen Wahrheiten willen, auf die sie sich gründeten. (Lauter Beifall.)

Sir T. Acland meint, daß der vorige Redner die von Lord Ashley beigebrachten Gründe mißverstanden oder in ein falsches Licht gestellt habe. Wie er die Sache auffasse, müsse er sich der Motion widersetzen. Er sei nicht der Meinung, daß der Geist der englischen Verfassung die Zulassung der Juden ins Parlament verlange; denn es handle sich hier nicht um eine fernere Entwicklung jener liberalen Grundsätze, in Folge deren in dem gegenwärtigen Jahrhundert den Dissenters der Eintritt in das Unterhaus bewilligt worden sei; es werde hier zum ersten Mal ein neuer Grundsatz in die Gesetzgebung eingeführt. Denn was die Katholiken betreffe, so sei ihnen durch ihre Emancipation nur jene Stellung zurückgegeben worden, deren sie in Folge politischer Verändrungen beraubt worden waren. — Dürfte ferner ein andres als ein christliches Mitglied über Dinge Gesetze geben, die mit der englischen Kirche zusammenhängen? Das ehrenwerthe Mitglied für Montrose habe oft gesagt, sich dabei auf das Beispiel Amerika's berufend, daß, je weniger die Gesetzgebung mit der Religion zu thun

habe, desto besser sei es für beide. Das Haus möge aber auf seiner Hut sein, ein Band zu zerreißen, das den Herzen des Volkes theuer sei. — Mit gleichem Rechte, wie die Juden, könne man auch Muhamedaner und Hindu's ins Parlament aufnehmen. — Er wolle sich zum Schlusse auf das Zeugniß eines anglo-amerikanischen Bischofs berufen, der sich mehrere Jahre in Europa und vorzüglich in England aufgehalten, und nach seiner Rückkehr in die Vereinigten Staaten eine Schrift über die Vorzüge der amerikanischen Kirchenverhältnisse veröffentlicht habe. Am Ende dieser Schrift untersuche derselbe, ob es für England vortheilhaft sei, dem Beispiel Amerika's in dieser Beziehung zu folgen, und er spreche sich folgendermaßen aus: „Es würde in England unmöglich sein, Kirche und Staat zu trennen, ohne eine Erschütterung, die beide entwurzelte und so das schönste Gebäude socialen und religiösen Glückes in Europa zerstörte." Diese Worte hätten noch heute dieselbe Geltung, wie zu der Zeit, als sie ausgesprochen worden, und er empfehle sie ernstlich der Beachtung derer, welche die religiösen Institutionen des Landes zu verändern die Absicht hätten. (Ruf nach Abstimmung.)

(Auf den Antrag des Mr. Law, dem sich Lord Russell anschließt, wird die Debatte vertagt.)

Sitzung vom 17. December 1847.

Mr. Law spricht im Eingange seiner Rede von dem beunruhigenden Eindrucke, den die Nachricht, daß eine Bill, wie die vorliegende, im Werke sei, auf ihn gemacht habe. Diese Unruhe sei noch bedeutend vermehrt worden, als er erfahren, daß die bewußte Bill von dem ersten Minister der Krone eingebracht worden, und, mit allem Einfluß und aller Autorität desselben ausgestattet, vor dem Hause erscheinen werde. Denn es sei ihm von Stund' an klar gewesen, daß eine Maßregel, wie die Zulassung der Juden zum Parlament, die britische Verfassung in ihren Grundfesten erschüttern müsse. Der edle Lord habe zwar nicht umhin gekonnt, ebenfalls zu gestehen, daß das Christenthum seinen Antheil am Landrechte habe, — aber in welchem äußerlichen Verstande sei dies von ihm angenommen worden? Das Christenthum, meine der Premierminister, gehöre nur insofern in das Landrecht, als, wer die Kirche beleidigt und die ihm heiligen Gegenstände lästert, der Strafe des Gesetzes verfalle. Er aber behaupte, und weder Belege noch Autoritäten für seine Meinung fehlten ihm, daß das Christenthum nicht nur Antheil am Landrecht habe, sondern überhaupt die Grundlage aller Gesetzgebung sei. Die ganze Verfassung des Landes müsse als eine christliche betrachtet werden, und dies gehe unter Anderem auch schon daraus hervor, daß nur ein Christ Souverain sein könne. — Man habe Werth darauf gelegt, daß die Constitution in manchen wesentlichen Punkten dann und wann verändert worden sei, daß sie erst katholisch, dann protestantisch, dann christlich gewesen. Aber, bemerke er dagegen, das Christenthum sei immer die Basis geblieben, und die jetzt beabsichtigte Veränderung stehe zu den früheren in gradem Gegensatze und müsse als die erste

in ihrer Art betrachtet werden. Was nun von der religiösen Freiheit gesagt worden sei, die einem jeden Britten schon vermöge seiner Geburt zustehe, so nehme er diesen Grundsatz zwar im Allgemeinen an, beschränke ihn aber insoweit, als er ihn in den Fällen nicht wolle angewendet sehen, wo dem allgemeinen Besten ein Schaden daraus erwüchse. Bei dieser Gelegenheit sei auch davon die Rede gewesen, daß die Gerechtigkeit die Zulassung der Juden verlange. Er frage aber, ob, wenn die Gerechtigkeit verlange, die Forderungen von 30,000 bis 40,000 Personen zu bewilligen, dieselbe nicht noch viel mehr verlange, daß man um dieser 30,000 willen nicht 28 Millionen in ihren heiligsten Gefühlen beleidige.

Von dem Eide — fährt der Redner fort — habe der Premierminister mit einer Leichtfertigkeit gesprochen, die sich für ihn, in seiner Stellung, nicht schicken wolle. Was beweise sein Fall von Gibbon, als daß es ein seltner Fall sei, und welchen Werth habe es, wenn von Voltaire, Rousseau und Mirabeau, von den Männern, die den Grund zu den Scheußlichkeiten der Revolution gelegt hätten, gesagt wird, daß sie jeden Eid geleistet haben würden, der ihnen beim Eintritt in ein Parlament zur Bedingung gemacht worden wäre?

Der edle Lord habe den Juden eine große Lobrede gehalten und er (der Redner) glaube, daß die letzte Wahl demselben hinlängliche Gelegenheit geboten habe, mit diesen Leuten bekannt zu werden; indessen könne er hierbei sich nicht enthalten, zu sagen, daß der edle Lord seine Wiedererwählung mit der Einbringung des Baron Rothschild in das Haus zu theuer erkauft habe. Er wisse von keinem persönlichen Uebelwollen gegen die Juden, da er die Wenigen von ihnen, die er kenne, vollkommen achte. Auch halte er es für thöricht und vermessen, feindlich gegen sie zu verfahren, weil sie ein von Gott gezeichnetes Volk seien. Aber er erinnere daran, daß sie über der Erde zerstreut lebten, daß selbst die einzelnen Familien nicht beisammen blieben, sondern sich trennten und über die entferntesten Gegenden der Erde verbreiteten. Sie seien thätig, unternehmend, glücklich und im Handel sehr bewandert, aber eben dadurch noch mehr geneigt, sich zu zerstreuen. Dieser Mangel eines festen Wohnorts mache sie schon von vorn herein unfähig

zu den Rechten, die ihnen der edle Lord zu übertragen wünsche. — Der edle Lord habe hier eine sehr bedenkliche Aufgabe über sich genommen, die sich nicht so leicht werde lösen lassen, als er zu glauben scheine. Das Haus kenne das Schicksal der Bill von 1752, die im Jahre 1753 wieder habe müssen zurückgenommen werden. Der edle Lord möge darum auf seiner Hut sein; denn wenn einer von ihm, durch seinen ministeriellen Einfluß, durchgebrachten Bill dasselbe Schicksal widerführe, so könnte das englische Volk sich leicht nicht mit einer einfachen Zurücknahme der Maßregel begnügen. Wenn der Minister auch jetzt die vorübergehende Macht hätte, dem christlichen Lande seinen Vorschlag aufzudringen, so würde sicher die Gegenwirkung nicht ausbleiben, und diese einzelne Maßregel würde dann nicht ihr alleiniges Opfer sein. — Seine Committenten seien durchweg über die vorgeschlagene Maßregel entrüstet gewesen und er stehe nicht an zu behaupten, daß sie die unheilvollste und verderblichste sei, die jemals einer britischen und christlichen Legislatur vorgelegen habe. Er beschwöre das Haus, inne zu halten, denn er hege die sichere Ueberzeugung, daß man die Folgen nicht genau bedenke. Die Vertheidiger der Bill hoffen einen Triumph zu feiern, aber die Stunde der Vergeltung werde schlagen; das englische Volk werde nicht ruhig bleiben, wenn man es zwinge, einem Parlament zu gehorchen, das nicht länger christlich sein wolle.

Der Graf von Arundel und Surrey stimmte der Maßregel aus Gründen der religiösen Freiheit bei. Er sei nicht alt genug, um selbst unter den Beschränkungen der Katholiken gelitten zu haben; aber wohl erinnere er sich noch, welche Erbitterung sein Vater und Großvater über ihre Ausschließung gefühlt habe. Darum werde es Niemanden Wunder nehmen, daß er mit den Juden sympathisire, welche dieselbe Schmach erduldeten. Er sei der Meinung, daß, wo im Namen der Kirche Beschränkungen geübt worden seien, die Kirche immer später oder früher dafür gebüßt habe. Das beste Beispiel für diese Behauptung sei die jetzige Lage Spaniens. Darauf schweifte der Redner von der Frage ab und malte die Hoffnung aus, die er habe, daß England wieder zur katholischen Kirche zurückkehren und Alle — Ketzer und Christen jedes Bekenntnisses —

in die Hymne einstimmen werden: Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis!

Mr. A. J. Hope hält die Juden für keine guten Bürger, da ihre Hoffnungen und Wünsche nach Palästina gerichtet seien. Jeden Sabbath beteten sie um Rückkehr nach dem Lande ihrer Väter und diese Anhänglichkeit an ihren heimischen Boden sei das Band, das die Juden aller Länder mit einander verbinde. Ferner liege in dem Charakter der Juden durchaus nicht so viel Vorzügliches, daß deshalb der Eid solle geändert werden. Die letzten Worte der Formel hätten zwar, gestehe er, nicht die Kraft eines Schattens, um eine verlorne Seele zu retten; aber sie seien immer noch besser, als eine Ableugnung des Glaubens.

Mr. Newdegate spricht in seinem und seiner Committenten Namen gegen die Maßregel. Er verwahrt sich dagegen, daß er sich hierbei von einem Ueberrest „des finstern Aberglaubens finsterer Jahrhunderte" leiten lasse, wie das ehrenwerthe Mitglied für Buckinghamshire (Mr. D'Israeli) den Gegnern des Gesetzvorschlages untergeschoben. Er müsse den Juden den Zutritt in's Parlament verweigern, weil sie die Grundwahrheiten des Christenthums hartnäckig leugneten, und weil ihre Aufnahme das Recht geben könnte, auch Atheisten, Deisten und Muselmänner in das Parlament aufzunehmen. Bisher seien die Gesetze von einer Legislatur berathen worden, die sich offen zum Christenthum bekannt und unter der Autorität einer Königin gestanden, die, Gott sei Dank, eine Christin und ein Mitglied der englischen Kirche sein müsse. Nähme man nun den Gesetzen diese Weise, so würde man für dieselben nicht mehr eben solche Achtung vom Volke fordern können, als bisher. — In Frankreich sei die Verbindung zwischen Kirche und Staat im Jahre 1830 aufgehoben worden; im Jahre darauf hätte man Juden in die Gesetzgebung aufgenommen; aber sei etwa in diesem Lande die bestehende Ordnung so gesichert, daß man die dortigen Verhältnisse auf England übertragen wollte? Er sei vielmehr der Meinung, daß durch die Annahme der Maßregel sowohl die Interessen des Christenthums, als die des Staates gefährdet seien.

Lord Morpeth. Was die politische Seite der Frage betrifft, so nehme ich in ihrem vollsten Sinne den Grundsatz an, daß, wenn ein Staat von einer Klasse seiner Bürger

die Leistung aller Bürgerpflichten verlangt, die Glaubensunterschiede, so fern sie nicht das gemeine Beste beeinträchtigen, keinen Grund abgeben können zu einer Ausschließung von bürgerlichen Rechten und Ehren. Das ehrenwerthe Mitglied für die Universität von Oxford (Sir R. Inglis) sprach, als er diesen Grundsatz angriff, von Hindu's und Parsen; aber die Motion des edlen Lords betraf allein die Aufhebung der auf den Juden lastenden Beschränkungen, obgleich ich für meine Person vor keinem Resultate zurückschrecken würde, zu der uns das Princip der Gleichheit vor dem Gesetze führen könnte. Die Furcht vor einem möglichen Andrang von Parsen oder Hindu's zu Parlamentssitzen soll mich nicht abhalten, das Princip durch alle seine Consequenzen zu verfolgen. — In Bezug auf die religiösen Bedenken, welche die Frage hervorgerufen hat, möchte ich einige kurze Bemerkungen machen. Ich bekenne, daß ich mich bei gewöhnlichen Gelegenheiten sträuben würde, religiöse Betrachtungen in den Kreis unserer Debatten zu ziehen; indessen nöthigt mich die Vertheidigung der Maßregel dazu, da die Gegner sowohl in als außer diesem Hause ihre Gründe nur aus dieser Quelle geschöpft haben. Ich bedarf nicht erst der Belege, die mir diese Verhandlung gegeben hat, um überzeugt zu sein, daß hier gegen die Bekenner der jüdischen Religion keine persönliche Abneigung vorhanden sei; jeder von den Rednern hat von ihnen in Ausdrücken gesprochen, die Wohlwollen und Achtung verriethen, und diejenigen, welche ihnen entgegen waren, haben gewiß mit Widerstreben und nur aus Pflichtgefühl für eine gemäßigte Verfolgung derselben gestimmt. Aber nicht nur um der Gegner willen berühre ich den religiösen Punkt der Frage, sondern auch wegen derer unter den Vertheidigern, welche sich hier durch die Milde ihres Herzens und ihre liberalen politischen Grundsätze zur Unterstützung der Emancipation der Juden haben bewegen lassen, bei späterer, stiller Ueberlegung aber vielleicht Zweifeln und Besorgnissen über die Folgen der Annahme unseres Gesetzvorschlages Raum geben werden.

Der edle Lord (Russell) ist sehr mißverstanden worden, wenn man ihm die Behauptung unterstellte, daß Politik und Religion nichts mit einander zu thun hätten; ich habe ihn vielmehr deutlich sagen hören, daß das Gebiet der Religion

von dem der Politik nicht getrennt sei, sondern daß jene all' unser Thun leiten, gestalten und durchdringen solle. Dagegen behauptete er, daß der christliche Charakter dieses Hauses durch eine Eidesformel, die hier am Tische gesprochen wird, weder geschaffen noch erhalten werde, also auch durch die Zulassung einiger weniger Juden nicht gefährdet werden könne. Es wäre in der That sonderbar, wenn, da die ersten Christen am Hofe der Cäsaren für ihr Christenthum keinen Schaden besorgten, wir das unsrige in Gefahr glauben sollten, weil einige Juden unter uns sitzen. Mein edler Freund hatte darauf hingewiesen, daß sich in der französischen Deputirtenkammer mehrere Juden befänden, und das ehrenwerthe Mitglied für Warwickshire (Mr. Newdegate) hat in Beziehung darauf gefragt, ob wohl die religiösen Zustände in Frankreich befriedigend genannt werden können. Ich antworte ihm hierauf, daß in Frankreich niemals ein regeres religiöses Leben geherrscht habe, sowohl unter Protestanten als Katholiken, wie eben jetzt, und ich glaube nicht, daß die französische Kirche, welche großen Einfluß auf das Volk ausübt, Tadel verdient, obgleich ihr das ehrenwerthe Mitglied von Warwickshire vorwirft, sie habe sich vom Staate losgelöst. Indessen ich wollte von den religiösen Punkten reden, die unsre Frage betreffen. Ich fühle die unwiderlegliche Wahrheit in jenem christlichen Lehrsatze, der mehr als einmal in dieser Verhandlung angeführt worden ist, und in welchem der Geist unsrer ganzen Religion sich verkörpert, in dem Satze, der uns befiehlt, Andern nicht zu thun, was wir nicht wollen, daß uns geschehe. Diesem Gebote gemäß sollten wir unsre Frage entscheiden, wenn nicht beschwerende Umstände oder entgegengesetzte Gebote uns eine Ausnahme zu machen nöthigen. Aber so weit ich sehe, spricht nicht allein der Geist, sondern auch der positive Buchstabe der heiligen Schriften im Sinne jenes Satzes; denn es scheint mir ausdrücklich in der Bibel gesagt, daß Achtung und Wohlwollen gegen das alte und auserwählte Volk unserem gemeinsamen Vater angenehm sind, Vernachläßigung und Bedrückung aber ihm mißfallen. „Gesegnet sei, der es segnet, und verflucht, der ihm flucht." Man mag mir einwenden, daß dies zu einer Zeit wahr gewesen, als die Israeliten noch eine Gott wohlgefällige und begünstigte Nation waren; aber das jüdische Volk konnte

auch von Gott verlassen sein, und dennoch verlangte er von den andern Nationen, daß sie es ehren, denn der Prophet, nachdem er Jerusalem verflucht und ausgerufen: „Wehe der blutigen Stadt!“, wendet sich darauf rings zu den umwohnenden Völkern und ruft ihnen zu: „Weil Du sprachst gegen das Land Israel, als es verlassen war, und gegen das Haus Juda, als es in Gefangenschaft ging, darum will ich meine Hand ausstrecken über Dich.“

Das ehrenwerthe Mitglied für Buckingham (Mr. D'Israeli) hat in seiner Rede manchen schönen und freimüthigen Ausspruch gethan, nur kann ich nicht annehmen, was er von der Identität der Juden und Christen sagte. Indessen, je mehr ich dieses Volk als ein Denkmal der unmittelbaren göttlichen Leitung und Vergeltung betrachtete, um so mehr fand ich mich hingezogen, es mit Wohlwollen und Achtung zu behandeln, mich des klassischen Spruches erinnernd, daß, wenn der Baum vom Blitze getroffen wird, der kahle Stamm geheiligt ist durch denselben Funken, der ihn zerschmetterte. (Beifall.) — Von Einigen wurde behauptet, daß die Juden eine abgesonderte Nation seien, und das ehrenwerthe Mitglied für Maidstone (Mr. Hope) mag sie nicht ins Parlament lassen, weil sie ihr Erbe in Palästina hätten. Mir aber scheint, daß die Frage, ob Jemand zur Vertretung einer bestimmten Wahlkörperschaft fähig sei, allein von dieser Wahlkörperschaft zu entscheiden sei. Ich zweifle nicht, daß manche Mitglieder dieses Hauses eher für unbefähigt zu halten sind, eine Wahlkörperschaft zu vertreten, als diejenigen, die einem Stamme angehören, der mit den öffentlichen Geschäften, mit allen finanziellen Fragen ganz besonders vertraut ist und meist in dem Centrum der Stadt verkehrt. Herr Rothschild wird nach meiner Meinung darum nicht ein unfähiger Repräsentant für die City sein, weil etwa seine Gedanken zu ausschließlich auf das Land Palästina und die jüdischen Sanhedrim gerichtet wären. (Gelächter.) Ich brauche, glaube ich, kein Mitleid zu haben mit der Lage jener 28 Millionen, die nach des ehrenwerthen Mitgliedes für Cambridge (Mr. Law) Schilderung so hart betroffen sind, daß sie ein jüdisches Mitglied im Parlamente haben; sie sind ihrer genug, um sich selber zu trösten. (Gelächter.) — Ich mag für mein Votum nicht anführen, daß die Juden bereits Geschworene, Sheriffs und Aldermänner sind; nicht,

weil ihnen nur noch Wenig zu bewilligen ist, stimme ich für den Vorschlag, sondern ich gäbe ihnen Alles, wenn sie noch Nichts hätten. (Beifall.) — Erlaube mir das Haus noch eine letzte Bemerkung. Wir werden nicht selten am Besten beurtheilen können, was wir in einem gegebenen Falle zu thun haben, wenn wir uns an die Stelle eines Anderen versetzen, dessen Lage der unsrigen ähnlich ist. Ich denke hierbei an eine Note unsres Staatssekretärs für die auswärtigen Angelegenheiten, die ich kürzlich gelesen habe, und deren Zweck, wie ich weiß, auch schon von Lord Aberdeen und seinen Vorgängern im Amte betrieben wurde. Sie war an den Sultan gerichtet und sollte ihn bewegen, alle Klassen seiner Unterthanen, Muselmänner und Christen, Türken und Rajah's hinsichtlich der bürgerlichen Rechte und Privilegien auf gleichen Fuß zu stellen. Dieselbe Aufforderung, weiß ich, ist an den Sultan vom Könige der Franzosen ergangen. Sie war der christlichen Mächte würdig und konnte zumal von dem Könige der Franzosen mit vollkommenem Rechte gestellt werden. Uns aber, wenn wir fortfahren, die Ausschließung der Juden zu predigen, indem wir die vorliegende Maßregel zurückweisen, hätte der Sultan sehr guten Grund, etwa Folgendes zu erwidern: Ein großer und mächtiger Theil der Bevölkerung, die mir unterthan ist, bekennt sich nicht zur herrschenden Religion meines Reiches. Er besteht aus Albaniern, die häufige Aufstände erregen, aus Griechen, die verrätherische Verbindungen mit meinen Nachbarn unterhalten, aus Maroniten, die sich beständig gegen ihren Herrn auflehnen. Von euch aber, die ihr mich auffordert, diesen Völkern mit meinen übrigen Unterthanen gleiche Rechte zu geben, habe ich gehört, daß in eurer Mitte ein Stamm wohnt, der wegen seiner friedlichen und ordentlichen Führung gerühmt wird, der sich auszeichnet durch seinen Gehorsam gegen die Gesetze und nicht minder durch seine Wohlthätigkeit, der vorzüglich bewandert ist in öffentlichen Geschäften und nicht wenig beigetragen hat zu dem Reichthum eures Landes, — und diesen Leuten, die so friedlich, so getreu, so wohlthätig und reich sind, wollt ihr — sagt man — nicht das volle Recht des andern Theils eures Volkes geben und den Weg versperren zu den Aufmunterungen und Belohnungen der Thätigkeit und guten Führung, die für die Andern vorhanden

sind. (Beifall.) Aber ich baue darauf, der Sultan wird ferner keinen Grund mehr haben, uns Vorwürfe zu machen, als hätten wir kein Recht, ihn über Freiheit und Duldung zu belehren. Ich weiß, wir werden die Grundsätze dieser Freiheit und Duldung nach wie vor unter den Völkern der Erde verbreiten und Keiner wird sich gegen uns wenden können und sagen: Gehet hin und thuet desgleichen! —

Lord Drumlanrig sagt, es sollte ihm leid thun, wenn er, indem er das erste Mal das Wort an das Haus richte, darin einstimmen müßte, daß die Verbindung von Kirche und Staat ein bloßes Possenspiel sei, und doch fühle er, daß es so sein würde, falls man die vorliegende Maßregel annähme. Die Zulassung der Juden ins Parlament scheine ihm allen Begriffen von einem christlichen Lande und einer christlichen Regierung zu widersprechen, und die Eigenschaft der Christlichkeit käme nicht länger dem Hause und den Vertretern des Volkes zu, wenn man auf den Vorschlag einginge. Er habe keine persönliche Abneigung gegen die Juden; seine Achtung vor ihrer Vergangenheit, ihrer gegenwärtigen Stellung und ihrer vielversprechenden Zukunft sei zu groß, als daß eine solche Abneigung in ihm Raum finden könnte. Er weise sie nicht aus Intoleranz zurück, sondern weil er ihre Zulassung mit der Christlichkeit der Versammlung für unvereinbar halte.

Sir H. Verney spricht unter lautem Ruf nach Abstimmung. Er ist der Meinung, das Parlament solle der Ausdruck des ganzen Reiches sein, und deshalb dürfe kein getreuer Unterthan, er sei Muselmann, Jude oder Hindu, von demselben ausgeschlossen werden, weil er ein gewisses Glaubensbekenntniß nicht ablegen könne. Auf Grund dieser Ueberzeugung würde er sich durchaus nicht sträuben, einen Einwohner von Neu-Seeland oder einen Indianer aus den englischen Kolonien als Bruder-Mitglied zu empfangen. (Gelächter.) Das Haus sei davor gewarnt worden, durch die Beistimmung zu der vorgeschlagenen Maßregel bei den Wählern Anstoß zu erregen; indessen sei er hier ganz der Meinung des ehrenwerthen Mitgliedes für Oxford (Mr. Gladstone), daß ein Parlamentsmitglied für das stimmen müsse, was ihm das Beste des Landes scheine, selbst wenn er dabei gegen die Wünsche seiner Wähler verstoße. Er habe die größte Achtung vor der öffentlichen Meinung, aber

er könne seine Pflichten als Gesetzgeber nicht etwaigen Vorurtheilen der Wähler unterordnen, von denen er die Ueberzeugung habe, daß sie endlich doch schwinden würden.

Mr. H. Drummond leugnet die Motive, die den Gegnern der Maßregel von dem Mitglied für Buckinghamshire (Mr. D'Israeli) untergeschoben worden seien, denn er könne auf Treu und Glauben versichern, daß er von jedem unwürdigen Vorurtheile gegen die Juden vollkommen frei sei. Gewiß wenige Mitglieder des Hauses hätten sich so viele Mühe gegeben, die Juden kennen zu lernen, nicht nur in England, sondern in jedem Lande der Welt und in den verschiedensten Verhältnissen, als er, und doch könne er versichern, daß er, weit entfernt, von einer feindseligen Gesinnung gegen sie eingenommen zu sein, den Sidonia*) fast ebenso bewundre, als das beredte Mitglied für Buckinghamshire selbst. (Gelächter.)

Das ehrenwerthe Mitglied für Oldham (Mr. Fox), fährt der Redner fort, sagte wohl mit Recht, daß, wenn wir den Baron Rothschild zurückweisen, die Wählerschaft von London ihn von Neuem wählen und so der Conflict, der in dem Falle von Wilkes statthatte, wieder aufleben würde. Unzweifelhaft wird dies geschehen. Die unglücklichen Londoner Wähler konnten vor einigen Monaten keinen Christen finden, der sie zu vertreten würdig gewesen wäre; zweifelsohne sind sie noch in dieser traurigen Lage, wenn nicht etwa seitdem ein reicher Regen von Christen auf sie herabgefallen ist, indessen habe ich davon nichts gehört. (Gelächter.) Der edle Lord erzählte uns gestern, wie ganz anders die Juden jetzt von den Londoner Bürgern behandelt werden, als vor vielen Jahren. Vielleicht ist dieser Unterschied mehr scheinbar als wirklich. In früheren Zeiten presste man den Juden Gold ab durch die Daumenschraube; jetzt thut man das auf zartere, aber nicht minder wirksame Weise, — man droht ihnen, sich ihrer Wahl zu widersetzen. (Großes Gelächter.) Ich räume dem edlen Lord ein, daß es kein direktes Gesetz gegen die Einführung der Juden ins Parlament gibt, ebensowenig wie eines gegen die der Türken oder der Frauen vorhanden ist. Aber wir lesen

---

*) Name eines Juden aus einem Romane des Mr. D'Israeli.

Manches von den Rechten der Frauen, und nicht Wenige behaupten, daß sie in jeder Beziehung ebenso befähigt sind als die Männer, und wer weiß nun, ob wir nicht bald die Bänke dieses Hauses mit einer Marie Wolstoneraft geschmückt sehen werden? — Der Grund, um deswillen kein Gesetz die Zulassung der Juden oder andrer Ungläubiger zum Parlamente verbietet, liegt in dem Umstande, daß in alter Zeit Kirche und Staat eins waren. Wenn vor der Reformation eine Feindseligkeit gegen die Kirche sich erhob, so unterdrückte sie der Staat alsbald. Nach der Reformation hielt König Heinrich VIII. mit der einen Hand die Papisten, mit der andern die Nonconformisten nieder, und das Parlament war anglikanisch. Als man die Nonconformisten eingelassen hatte, wurde es protestantisch, und nach der Aufnahme der Katholiken christlich.

Die ehrenwerthen Mitglieder haben jedes seine Privatmeinungen, aber in diesem Hause haben wir Alle unser gemeinsames Mundstück und Organ. Als Privatmann hat folglich der Sprecher seine eigenen Meinungen, aber als Sprecher hat er gar keine. In der That scheint mir, daß sich der Sprecher sehr in der Lage jener Dame befindet, die auf die Frage, welches Alter sie habe, antwortete: „Kein besondres Alter; dasselbe Alter wie alle Leute.“ Ebenso würde der Sprecher, wenn ihn Ihre Majestät in das Oberhaus riefe und ihn fragte, welchen Glauben er habe, antworten, — nicht als Privatmann, sondern als Mundstück des Hauses: — „Keinen besonderen Glauben, sondern denselben wie die Andern. (Gelächter.) — Man hat gesagt, daß die Annahme der Motion des edlen Lords den Triumph des Liberalismus vervollständigen, daß sie den letzten Ueberrest von Bigotterie aus unsrer Verfassung forträumen werde. Ja, es wird der Sieg des Liberalismus sein; aber was ist der Liberalismus? Der Widersacher und Bekämpfer der Religion. Die Religion lehrt die Menschen, Gott ehren, aber der Liberalismus lehrt sie, was sie frei macht von aller Verbindlichkeit gegen Gott. (Unterbrechung.) Der Liberalismus läßt die Menschen sich nach ihrem Gutdünken ihren eignen Gott machen und predigt ihnen die Verachtung der Dogmen der Kirche. (Nein! Nein! — Zur Ordnung!)

Ich mag mich so wenig auf biblische Prophezeiungen

in politischen Dingen berufen, als der edle Lord; aber ich erinnere ihn, daß auch von einem Nationalunglauben in der heiligen Schrift die Rede ist, und meine, daß Jedermann überlegen sollte, in wie weit seine Meinungen und seine Handlungsweise zu solchem Ausgang führen. Ich bin auch der Meinung des edlen Lords, daß das „schlechte Ende" eines Eides nicht das Mittel ist, das Haus der Religiosität seiner Mitglieder zu versichern; die einzige Weise, wie man eine wirklich christliche Legislatur haben könnte, wäre, von den Kandidaten zu verlangen, daß sie Bescheinigungen der Geistlichen beibringen, ob sie an den Sakramenten halten und in Verbindung mit der Kirche sind. (O! O! Hört!) — Noch ist das Land christlich; aber wenn die Maßregel durchgeht, so wird es sich nicht länger so nennen können. — Es würde eine grobe Heuchelei von Seiten eines Juden sein, wenn er in die Gebete einstimmte, die täglich in diesem Hause gesprochen werden, und wenn wir einen solchen zulassen, so wird Niemand mehr im britischen Parlamente den Namen Christi aussprechen dürfen.

Lord G. Bentinck. Nie war es mir peinlicher, das Wort an das Haus zu richten, als bei dieser Gelegenheit, weil ich von vielen unter denen abweichen muß, mit denen ich bisher gemeinschaftlich gehandelt habe. Folgte ich meinem Gefühle, so würde ich lieber ein schweigendes Votum abgegeben haben; aber ich könnte in den Verdacht kommen, meine Grundsätze zu verleugnen, wenn ich mein Votum nicht rechtfertigte. — Es mag Wenigen unter Ihnen bekannt sein, daß ich in dem Jahre 1833 in Verbindung mit der Whigparthei und mit allen früheren Freunden Cannings eine Motion für Zulassung der Juden ins Parlament unterstützt habe. Ich frage, ob sich seitdem etwas ereignet hat, — sei es, daß das Verhalten der jüdischen Nation tadelnswürdig, oder daß die Grundsätze des Parlaments strenger und exclusiver geworden wären, — was jetzt im Jahre 1847 meine Meinung vom Jahre 1833 ändern könnte? Glaubte ich einen Augenblick, daß ich durch meine Zustimmung zu des edlen Lords Vorschlage zur Entchristlichung des Parlaments beitrüge, glaubte ich, daß ich durch die Zulassung der Juden zu den letzten politischen Rechten, von denen sie noch ausgeschlossen waren, die Achtung des Volkes vor dem Christenthum schwächen würde, so wäre ich

sicher einer der Letzten, die Maßregel anzunehmen. Aber welcher Art ist die Frage, die uns vorliegt? Ist es eine durchaus neue? Sind wir zum erstenmal dabei, Juden zu Macht und Würden zuzulassen? Sie haben ihnen bereits das Wahlrecht bewilligt; Sie haben ihnen eine Stimme gegeben bei der Bestallung der Gesetzgeber, und es ist bekannt, daß der edle Lord auf der andern Seite nicht für die Londoner City in das letzte Parlament gewählt und erster Minister der Krone geworden wäre, hätten nicht 600 Juden bei der Wahl von 1841 für ihn gestimmt. Kann man also sagen, daß wir zum erstenmale berufen sind, den Juden politische Macht zu gewähren, wenn ihren Stimmen der erste Minister der Krone die Majorität bei seiner Wahl ins Parlament verdankte? Auch haben wir den Juden schon die meisten andern Staatsämter eröffnet. Im Jahre 1828 hob dieses Haus die Corporations- und Testakte auf und schickte die Bill in das Haus der Lords in einer Fassung, welche die Juden nicht von der Macht ausgeschlossen hätte. Im Hause der Lords war es, wo in die Eidesformel, welche jener Gesetzesvorschlag enthielt, die Worte „auf den wahren Glauben eines Christen" eingeschaltet wurden. Die Akte kam in dieses Haus zurück, und mit welchem Gefühle wurde sie aufgenommen? Allgemein beklagte man, daß sie so verändert worden war. Da diese Worte die Ausschließung der Juden involvirten, so machte Lord Holland den Vorschlag, sie wieder auszustreichen. Dieser Vorschlag wurde zurückgewiesen. Ich will hierbei daran erinnern, daß ein edler Lord, dessen echten Protestantismus und hohe Tugenden Niemand bestreiten wird, der Graf von Winchilsea, von jenen Worten sagte, sie dürften einen Juden ebensowenig abhalten, den Eid zu leisten, als ihn die Worte „auf den wahren Glauben eines Juden" daran hindern würden. Bald indeß wurde gefühlt, daß die Ausschließung der Juden von verschiedenen Aemtern eine große Härte sei, und der sehr ehrenwerthe Baronet, das Mitglied für Tamworth, brachte eine Bill ein, vermöge deren den Juden jetzt alle jene Aemter offen stehen, die ihnen damals versagt waren. Und welcher Art sind diese Aemter? Mein edler Freund, das Mitglied für Bath (Lord Ashley), — der in seiner glänzenden Rede gegen unsre Bill den Juden ein Lob gespendet hat, das, würden sie in Folge seines Votums

zurückgewiesen, ihnen einen reichen Trost bieten müßte, — machte einen Unterschied zwischen legislativer und executiver Gewalt. Als Beamter, meint er, sei der Jude einem christlichen Vorgesetzten verantwortlich; aber, erlauben Sie mir zu fragen, wenn er von einem christlichen Wahlkörper ins Parlament geschickt wird, ist er dann nicht auch Christen verantwortlich? Und hätte er in diesem Hause gewagt, zum Schaden der christlichen Interessen und zum Besten seiner eignen Glaubensgenossen Gesetze vorzuschlagen, würde er von seinen Committenten wiedergewählt werden? Man sage mir, ob die Führung der Juden an ihnen den Wunsch verräth, Proselyten zu machen, oder ob in dem Geiste der jüdischen Religion, zumal wie er sich in den jetzigen Juden unsres Landes zeigt, eine Feindseligkeit gegen das Christenthum ausgesprochen ist. Ich sah heute unter dieser Gallerie einen der reichsten und ausgezeichnetsten Juden unseres Landes, und ich erinnerte mich bei dieser Gelegenheit, daß mir Sir Robert Wilson im Jahre 1830 von demselben sagte, er sei Präsident von nicht weniger als 28 christlichen Wohlthätigkeitsanstalten, von denen einige zugleich die Förderung des Christenthums bezwecken. Nun denn, ihr schenkt einem reichen Juden Vertrauen, ihr seid erfreut, ihn zum Präsidenten eurer christlichen Anstalten zu haben, und ihr wollt ihm das Recht verweigern, in diesem Parlamente zu sitzen und an der Gesetzgebung mitzuwirken, aus Furcht, daß er der christlichen Religion Verderben bringen könnte? Ich sprach von Sir Lionel Goldsmid und ich glaube, daß es in diesem Augenblick keinen christlichen Wohlthätigkeitsverein in der Londoner City gibt, für den Sir Lionel Goldsmid nicht unterschrieben hätte. —

Ferner hat man uns gesagt, daß wir bloß darum, weil die Bürger von London den Baron Rothschild zu ihrem Vertreter gewählt haben, jetzt aufgefordert werden, das vorliegende Gesetz anzunehmen, im Uebrigen aber das Land unwillig und mißvergnügt sein würde, wenn wir darauf eingingen. Wo ist, frage ich, der Beweis von einem tief eingewurzelten Vorurtheile des englischen Volkes gegen die Juden?

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß in dem Jahre 1830 der hier gegenwärtige Lord Ashburton eine Petition der Londoner City zu Gunsten der Juden diesem Hause

vorlegte, die von 14000 Personen unterschrieben war, unter denen sich 11 Bankdirecktoren, 27 Banquiers, 500 ausübende Advokaten, 1110 Aerzte und andere Medicinalpersonen und 2600 der ersten Kaufleute Londons befanden. Und soll man von uns sagen, daß wir die Meinung einer so zahlreichen und erleuchteten Corporation, als die ist, von der ich so eben sprach, mißachten, und weil jetzt die Bürger Londons bethätigt haben, was sie in der Petition von 1830 aussprachen, sollen wir sagen, es liege etwas Unrechtes darin, ihrer Bitte zu willfahren, obgleich sie ihr Wahlrecht nicht in ganz gesetzmäßiger Weise geübt haben? An demselben Tage, als Lord Ashburton die ebenerwähnte Petition vorlegte, brachte Lord Brougham eine ähnliche von 150 Londoner Anwälten, die von dem Lord-Oberrichter von England und dem Baron Alderson mitunterzeichnet war. Rechnen Sie hierzu, daß unser Tisch hier nicht eben unter der Last von Petitionen gegen die Juden seufzt und Sie werden, gleich mir, die Voraussetzung für ungegründet halten, als sei die Stimmung des Volkes der Art, uns von der Annahme des vorliegenden Gesetzes abzuschrecken. — Der edle Lord, das Mitglied für Bath, hat uns gesagt, daß die Juden verhältnißmäßig eine größere Anzahl begabter und berühmter Männer aufzuweisen hätten, als irgend ein christliches Volk, sie trieben Musik, Dichtkunst, Medicin, Astronomie und überflügelten nicht selten ihre christlichen Fachgenossen. Nun denn, was liegt also in dem jüdischen Stamme, das uns zurückhalten sollte, ihnen Sitze im Parlamente zu gewähren? Bereits habt ihr die Juden zu städtischen Beamten gemacht und laßt sie als solche mit derselben Freiheit schalten, wie die christlichen Magistrate. Dürfen sie aber Magistrate der City sein, was steht im Wege, daß ihrer Einer zum Lord-Mayor ernannt wird? Mr. Salomons ist Alderman geworden und kein Gesetz verbietet ihm, zur höchsten bürgerlichen Würde zu gelangen. Hat er dieselbe aber inne, dann ist er ex officio Mitglied des Geheimen Rathes. Also in den Geheimen Rath dürften die Juden kommen und von der Legislatur sollten sie ausgeschlossen sein? (Hier macht Mr. Law eine Einwendung.) Zwar ist es vermessen von mir, in diesen Dingen dem Syndikus der Londoner City zu widersprechen, aber ich berufe mich auf das sehr ehrenwerthe Mitglied für

Tamworth, ob nicht der Lord-Mayor von London ex officio zum Geheimen Rathe gehört? (Mr. Law widerspricht abermals.) Ich bitte meinen ehrenwerthen und gelehrten Freund um Verzeihung, aber das, glaube ich, wird er mir zugeben, daß, so oft eine Erledigung der Krone eintritt, der Lord-Mayor für die Zeit ihrer Dauer König der City ist; er befehligt die Truppen und übt volle Gewalt aus. Er ist Vorsitzer des Geheimen Raths und ohne seine Sanction darf keine Verordnung erlassen werden. Wo findet sich nun aber in dem Eide, den die Mitglieder des Geheimen Rathes zu leisten haben, euer „wahrer Glaube eines Christen?" Der Eid verlangt von ihnen Wachsamkeit, Thätigkeit und Umsicht in allen Dingen, welche Ihre Majestät die Königin und deren Angelegenheiten betreffen, und enthält ebensowenig etwas von „dem wahren Glauben eines Christen", als der den Katholiken auferlegte.

Es ist vorgebracht worden, daß es nach Zulassung der Juden zum Parlamente eine Heuchelei von uns sein würde, wenn wir länger auf den Namen einer christlichen Legislatur Anspruch machen und fortfahren wollten, unser tägliches Gebet in diesem Hause zu verrichten. Aber ich bitte die ehrenwerthen Mitglieder zu bedenken, daß unsre Gebete der Art sind, daß auch die Katholiken, Unitarier, Socinianer und andere Dissenters nicht in sie einstimmen können, und ist es nun jemals vorgeschlagen worden, daß wir, eine protestantische Versammlung, den Katholiken oder Dissenters zu Liebe unsre Weise, Gott anzurufen, aufgeben sollten? — Ebenso muß ich dem ehrenwerthen Mitgliede für Cambridge widersprechen, wenn er behauptet, daß, falls wir jetzt auf Antrieb der City eine Veränderung in unseren Gesetzen vornehmen, dadurch für die Folge alle großen Körperschaften zum Ungehorsam gegen die Gesetze könnten ermuthigt werden, und daß gerade, weil die City einen Juden ins Parlament bringen wolle, der Antrag müsse zurückgewiesen werden. Ist es denn das erste Mal, daß ein solcher Umstand eintritt? Das sehr ehrenwerthe Mitglied (Mr. Goulburn) hat wohl die Wahl von Clare vergessen, und daß er selbst zu jenem Ministerium gehörte, welches, durch diese Wahl erschreckt, gegen seine Ueberzeugung in aller Eile eine Maßregel zur Emancipation der Katholiken einbrachte. Traun, ein solches Argument nimmt sich schlecht aus in dem Munde

des ehrenwerthen Exministers, wenn er jetzt den Minister von der andern Parthei angreift. — Der ehrenwerthe Exminister, der, seit er sein offizielles Ansehn verloren, mehr Sprödigkeit in religiösen Dingen und mehr Gefügigkeit gegen die Gesinnungen der Universität Cambridge zur Schau trägt, als da er die Gewalt in Händen hatte, wies uns darauf hin, daß wir ein gesegnetes und ausgedehntes Reich haben, und daß die hohe Pflicht auf uns ruht, die Künste der Civilisation und die Segnungen des Christenthums über die entlegensten Theile der Erde zu verbreiten. Wir seien, sagte er, ein wesenlich frommes Volk, und unsre Missionäre trügen das Licht des Evangeliums nach den fernsten Himmelsstrichen; wenn wir aber zu der Vermuthung Anlaß gäben, daß wir gleichgiltig gegen die Religion wären, so würden wir jene Boten des Christenthums in ihrem erhabenen Werke der Förderung der Humanität und Bildung stören. Ich halte nicht viel von diesem Argument. Der ehrenwerthe Exminister, welcher Besitzungen in Jamaika hat, muß wissen, daß daselbst die Juden emancipirt worden sind; wo aber hat er den Beweis, daß seit 1830 das Licht des Evangeliums nicht mehr daselbst scheine? Denkt er, daß wir seit jener Zeit gleichgiltig geworden sind gegen die Interessen des Glaubens, den wir bekennen, und daß wir alles Gute, was in unsern Kolonien aus der Förderung religiöser Wahrheit und Zucht erwachsen ist, einzig und allein den Missionären verdanken? Haben wir nicht zur Aufrechthaltung der Kirche in Jamaika eine beträchtliche jährliche Summe votirt? Ich hoffe, das Haus der Gemeinen wird nicht glauben, daß wir solche oder andre nützliche und verdienstliche Zwecke erreichen, indem wir Männer von hohem Ehrgefühl aus dem Parlamente ausschließen, Männer, die so gewissenhaft sind, daß sie selbst nicht einmal den Eid der Katholiken leisten mögen, obgleich darin kein Wort enthalten ist, an dem ein Jude Anstoß zu nehmen brauchte. Glauben Sie mir, die Zulassung der Juden zu diesem Hause wird die Interessen des Christenthums nicht anfechten, noch irgendwie dem religiösen Gefühle in unserem Lande Gewalt anthun. England kann niemals leiden unter einem Gesetze, das Männern den Zutritt ins Parlament gestattet, welche mit uns denselben Gott anbeten und dieselben Gebote mit uns befolgen. Wir werden es

niemals, sage ich, zu bereuen haben, daß wir einen zwar geringen, aber nicht bedeutungslosen Theil der Einwohner unsres Landes mit seinen Mitbürgern gleichgestellt haben. Wohl weiß ich, daß in unserem Lande in gewisser Ausdehnung ein, dem vorliegenden Gesetzesvorschlage ungünstiges Vorurtheil existirt, das, obwohl es innerhalb dieser Mauern nicht so offen ausgesprochen worden ist, doch außerhalb derselben weit und breit sich hat hören lassen. Die, welche diesen Vorurtheilen Nachdruck zu geben sich bemühten, haben uns gefragt: Wer sind diejenigen, welchen ihr einen Theil der legislativen Macht und Privilegien geben wollt? — sind sie nicht die Abkömmlinge der Juden, die unsern Herrn und Heiland kreuzigten und ausriefen: „Weg mit ihm — kreuzigt ihn; sein Blut komme über uns und unsre Kinder?" Der Vorwurf, der aus solchen Worten gegen die englischen Juden geschmiedet werden kann, ist bereits von meinem edlen Freunde, dem Mitglied für Bath, entkräftet worden, und ist es daher für mich um so weniger nöthig, ein solches Argument in Betracht zu ziehen; nur an das Wort eines ausgezeichneten protestantischen Geistlichen will ich erinnern, der wahr und treffend sagte, das Judenthum sei das Christenthum in der Kindheit, das Christenthum aber das herangereifte Judenthum.

Endlich gedenke ich noch der oft gehörten Meinung, daß die prophetischen Bücher der heiligen Schrift die Verfolgungen vorhergesagt hätten, die die Juden würden zu erdulden haben; dürfen aber wir uns deshalb eine Machtvollkommenheit beilegen, sie so zu verfolgen? Ich denke vielmehr, es ließe sich leichter aus der heiligen Schrift nachweisen, daß sie die Nationen lobt, welche den Juden Gnade erweisen. Sicher steht es einer christlichen Gemeinde besser an, Gnade widerfahren zu lassen, als Strafgerichte zu üben. Obwohl mein edler Freund, das Mitglied für Bath, es als möglich zugegeben hat, daß unsre jüdischen Mitbürger hier in England die Nachkommen der Juden seien, welche jenes große Verbrechen gegen Christus begangen haben, so wird er dennoch mit mir sie für würdig halten, daß wir auf sie den gnadenreichen Ausspruch anwenden: „Vater, vergib ihnen; sie wissen nicht, was sie thun." — Eine heilige Zeit steht uns jetzt bevor; die Tage sind uns nahe, an denen wir an Seinem Tische sitzen sollen. Lassen Sie uns

das Beispiel des Herrn nachahmen, welcher denen vergab, die nicht wußten, was sie thaten. Indem ich Sie dies zu bedenken bitte, schließe ich mit einem Spruch aus den heiligen Schriften, auf welchen sowohl der Glaube der Juden als der der Christen ruht: „Thuet Gerechtigkeit und liebet die Barmherzigkeit."

Mr. O'Gorman Mahon meinte, er könne die Debatte nicht schließen lassen, ohne einige Worte auf die, von dem ehrenwerthen Mitgliede für West-Surrey (Mr. Drummond) gegebene Erklärung des Liberalismus zu erwidern, dessen Ansicht darüber er durchaus nicht theilen könne. Zuvörderst aber spreche er seine herzliche Zustimmung aus zu der Maßregel, die Ihrer Majestät Regierung in Vorschlag gebracht, um von den in England lebenden Mitgliedern der jüdischen Nation jeden Makel zu entfernen, der durch die bisherigen Institutionen an ihnen gehaftet habe. Er erinnere das Haus an die Periode, wo der Klasse, zu welcher er selbst gehöre, nach lange erduldeter Ausschließung von der Legislatur endlich völlige Gleichheit mit ihren Mitbürgern gegeben worden wäre. Vor 16 oder 17 Jahren hätte er als Wähler für seinen Kreis einem Mitgliede seiner eignen Kirche (Mr. Dan. O'Connell) sein Votum gegeben und an das Parlament die Forderung gestellt, daß dieses Mitglied seinen Sitz in demselben einnehmen dürfte. Es sei ihm und seinen Mitwählern hierauf von dem Hause der Bescheid geworden, daß sie zwar das unbestrittene Recht hätten, ihren Vertreter zu ernennen, allein der von ihnen gewählte Repräsentant könne nicht in das Haus zugelassen werden, nicht etwa, weil er kein loyaler Unterthan sei, oder weil er nicht alle Pflichten eines guten Bürgers erfülle, oder weil er durch sein Privatleben irgend einen Anstoß gebe, sondern weil er zu einer Religion gehöre, die nicht die Liebe und das Vertrauen der Majorität der Einwohner des Landes besitze. Ich aber, fährt der Redner fort, antwortete: „Weiset ihn nur jetzt zurück; ich werde ihn dennoch wiederum vor die Schranke bringen." Ich that's und das Haus nahm ihn an. Es gab freilich nur dem Einflusse der Furcht nach, welche die Hunderte, Tausende, ja Millionen erweckten, die ihm den Rücken deckten. Die City nun hat in schöner und gerechter Wahrnehmung ihrer Privilegien den Herrn von Rothschild mit 7000 Stimmen zu

ihrem Repräsentanten erwählt; wollen Sie ihm den Sitz in diesem Hause wehren, weil die, so ihn senden, so gering an Zahl? Wohl, thun Sie es; aber wenn in dem englischen Volke nur ein Funke von jenem Gefühle lebt, das dazumal das irische beseelte, so wird bald statt jener 7000 die doppelte und dreifache Zahl zur Aufrechthaltung ihres Wahlrechts sich erheben. Will also das Haus darum die Juden ausschließen, weil sie ihrem Rechte nicht durch Heeresstärke Nachdruck zu geben vermögen, so bedenke es, was Gewalt einst von ihm erzwungen, und lasse sich von dieser Erfahrung belehren. — Die protestantische Verfassung ist noch ungetrübt und frei; die Theilnahme von einigen zwanzig oder dreißig Papisten an der Gesetzgebung hat Ihrer Versammlung den wahren verfassungsmäßigen Charakter nicht rauben können; mein ehrenwerther Freund, das Mitglied für Oxford (Sir R. Inglis), den ich wegen der Freundschaft, mit der er mich seit so vielen Jahren beehrt hat, und wegen der bewundernswerthen Consequenz, mit der er seine würdigen Grundsätze stets bewährt und festgehalten hat, so sehr liebe und achte (Gelächter), hat durch seinen Umgang mit mir nichts von seinen protestantischen Gefühlen eingebüßt, und trotz unseres vieljährigen freundschaftlichen Verkehrs, der, ich hoffe es, auch ferner noch lange bestehen wird, ist nicht ein Symptom von papistischer Gesinnung an ihm hervorgetreten. Warum sollten die ehrenwerthen Mitglieder dieses Hauses ihren Grundsätzen und Ueberzeugungen so wenig Festigkeit zutrauen, um dieselben als gefährdet zu betrachten, wenn sie mit achtbaren jüdischen Männern in so nahe Berührung kämen? Mein ehrenwerther Freund ist nach Verlauf von sechszehn oder siebzehn Jahren seinem protestantischen, ich bin meinem päpstlichen Glauben treu geblieben, und Beide sind wir gleich bereit, unsre Pflicht gegen Königin und Vaterland zu leisten; warum wollten Sie also davor zurückbeben, Juden ins Parlament zuzulassen? So wie das Haus der Gemeinen ein protestantisches, so wie die englische Nation eine protestantische ist, obschon funfzig oder sechszig Katholiken zum Parlamente gehören, ebensowohl wird das Haus christlich, die Nation christlich bleiben, wenn auch die Juden darin geduldet sein werden.

Das ehrenwerthe Mitglied für West-Surrey hat uns

den Liberalismus als die Verleugnung aller Religion geschildert. Ich, der ich ein Liberaler zu sein bekenne, will daher dem ehrenwerthen Mitgliede erklären, daß der Liberalismus keineswegs die Religion negire, sondern nur in dem Mangel an Fanatismus, Bigotterie und Verfolgungssucht besteht. (Hört! Hört!) Der Liberalismus erkennt jedem menschlichen Wesen nach Maßgabe seiner erlangten Bildung das Recht zu, seinen Gebeten zu Gott den Ausdruck und die Form zu geben, von der er meint, daß sie dem allmächtigen Wesen am wohlgefälligsten sei. Das ehrenwerthe Mitglied kann ganz nach Belieben Gott auf seine Weise anbeten, wie ich auf die meinige. — Wie man aber ehemals die Katholiken ausschließen wollte, weil sie Götzendiener seien, weil sie nämlich, nach protestantischen Begriffen, zu viel glaubten, so sucht man jetzt für die Zurückweisung der Juden darin einen Grund, daß sie zu wenig glauben; darum fordre ich Sie auf, so wie damals, auch jetzt das zu gewähren, was Gerechtigkeit, Vernunft und Religion einstimmig verlangen. (Hört! Hört!)

Lord J. Russell. Bevor die Debatte geschlossen wird, wünsche ich noch über den bestimmten Inhalt der Motion und über die Fassung derselben, die ich dem Comité vorzuschlagen gedenke, einige Worte zu sagen. Das sehr ehrenwerthe Mitglied, welches gestern mit so großer Gewandtheit über meine Motion sich äußerte (Mr. Gladstone), fragte mich, wie der eigentliche Wortlaut der Maßregel sei, und setzte voraus, daß man die Juden zum Parlament zulassen und sie von der Verpflichtung, „auf den wahren Glauben eines Christen" zu schwören, freisprechen wolle, nicht aber zu gleicher Zeit die christlichen Mitglieder von der Erklärung, die sie jetzt abgeben, entbinden würde; doch hat schon der edle Lord, das Mitglied für King's Lynn (Lord Bentinck), heute erwähnt, daß die Katholiken auch einen Eid ablegen, in welchem die Worte: „auf den wahren Glauben eines Christen", gar nicht vorhanden sind. Was ich daher vorschlage, ist, die Protestanten ferner ganz so wie bisher schwören und mit jenen Worten: „auf den wahren Glauben eines Christen", enden zu lassen, ebenso den römisch-katholischen Eid in seiner bisherigen Form zu belassen, für die Juden aber eine, den Worten des von den Katholiken gebrauchten Eides möglichst nahe kommende

Formel festzusetzen, so daß nur die, in dem Eide der Katholiken vorkommenden, auf die Macht des Papstes bezüglichen Ausdrücke weggelassen zu werden brauchen. Damit, bin ich überzeugt, werden die Juden ihrerseits gewiß vollkommen einverstanden sein. — Die Fassung der Bill, welche ich im Comité vorzuschlagen gedenke, lautet: „daß es zweckmäßig sei, alle bürgerlichen Beschränkungen aufzuheben, die gegenwärtig noch auf den, der jüdischen Religion angehörenden Unterthanen Ihrer Majestät lasten, mit denselben Ausnahmen, welche für die römisch-katholischen Unterthanen Ihrer Majestät statuirt worden sind." Es scheint mir nöthig, noch auf einige Bemerkungen des sehr ehrenwerthen Mitgliedes für die Universität von Oxford (Sir R. Inglis) zurückzukommen. Meine, über die Eidesleistung ausgesprochene Ansicht entsprang aus dem Unterschiede, den ich zwischen einem Eide finde, insofern er eine Verpflichtung auferlegt, und zwischen einem Eide, insofern er als Zeugniß dient. An den Gerichtshöfen lassen wir den Christen auf das Neue, den Juden auf das Alte Testament schwören, weil wir Jeden den Eid leisten lassen wollen, durch den er sein Gewissen am meisten verpflichtet hält; der Eid ist uns also dann die Weihe, durch die wir ihn binden. In diesem Sinne bin ich ganz für die Beibehaltung der jetzigen Eidesform. Etwas ganz Andres aber ist es, wenn wir den Schwur als ein Zeugniß gebrauchen wollen, das dazu diene, gewisse Personen von dem Hause der Gemeinen auszuschließen.

Ich würde das Haus nicht länger ermüden, wenn ich mich nicht aufgefordert fühlte, ein Mißverständniß des ehrenwerthen und gelehrten Mitgliedes, des Syndikus von London (Mr. Law), zu beleuchten. Man könnte glauben, es habe derselbe, da er in der Absicht, meine Rede zu beantworten, (die allerdings offen vor seiner Kritik lag,) Gelegenheit nahm, eine Behauptung in Bezug auf die letzte Wahl für die City aufzustellen, genaue Kenntniß von diesem Gegenstande, doch hat er sich stark geirrt. Er vermuthet, daß meine Wahl mittelst meiner Verbindung mit dem Baron von Rothschild gelungen sei, und daß andrerseits in Folge der Ehre, welche mir durch diese Wahl angethan worden, ich mich bewogen gesehen hätte, eine Bill für die Emancipation der Juden einzubringen. Beide Vermuthun-

gen sind durchaus falsch. Von der wahren Thatsache hätte er sich wohl durch die öffentlichen Berichte überzeugen können; daß nämlich diejenigen, die im Jahre 1841 gegen mich gestimmt, erklärten, sie wären nicht geneigt, sich meiner Wiedererwählung zu widersetzen, sie würden auch damit zufrieden sein, daß mein Kollege im letzten Parlament, der auch jetzt mein Kollege, vorgeschlagen würde, wenn sie ihrerseits zwei andre Mitglieder ernennen dürften, die ihre Tendenzen theilten. Gegen meine Wahl hatten sie daher keine Einwendung und ich freilich, ich muß es gestehen, würde in meiner Stellung als Minister noch zufriedener gewesen sein, wenn ich auch nicht einmal das geringe Widerstreben gefunden hätte, das ich fand. Die Parthei jedoch, die mich 1841 gewählt und mich wiederum aufforderte, sie zu vertreten, sagte: „Wir fordern mehr als unsre Opponenten; wir sind nicht damit zufrieden, daß nur zwei von unserer eignen und zwei von der andern Parthei gewählt werden; wir wollen nicht weniger als vier Kandidaten haben, und Sie sollen einer der Vier sein." Da sich mir nun die Alternative stellte, ob ich, was ich nicht gern that, die hohe Ehre, die City zu vertreten, aufgeben, oder einer starken Opposition trotzen sollte, so sah ich mich veranlaßt, mich für das Letztere zu entscheiden, weil ich es bereits früher einmal durchgesetzt und weil ich wiederum den Wunsch hegte, die City zu repräsentiren. Aber bei dieser Wahl wirkte das Auftreten des Baron Rothschild als Bewerber weit eher nachtheilig auf meine Sache ein, als es mir nützlich werden konnte. (Hört! Hört!) Seine Wahl war eine Ehre, auf die er mit Recht Anspruch machen konnte. Aber als er mich um meine Meinung fragte, rieth ich ihm, seinen eignen Weg zu verfolgen und zu thun, was er für das Beste hielte; doch wenn er entschlossen wäre, als Kandidat zu erscheinen, so sicherte ich ihm meinen bereitwilligen Beistand zu. — Was nun jene andre Behauptung betrifft, daß ich in Folge dieser Wahl die Einbringung der von mir vorgeschlagenen Maßregel unternommen hätte, so ist jenes ehrenwerthe und gelehrte Mitglied gleichfalls im Irrthum. Denn seit einer langen Reihe von Jahren, so oft im Parlamente die Rede davon gewesen ist, religiöse Beschränkungen aufzuheben, habe ich stets zu Gunsten solcher Vorschläge mein Votum abgegeben und wiederholent-

lich dafür gesprochen. (Beifall.) Als ich im Jahre 1846 mein Amt antrat, kam eine Deputation von Juden zu mir, um mich zu fragen, ob ich wohl gesonnen wäre, eine Maßregel einzubringen, die sie von den noch bestehenden Beschränkungen befreite. Ich antwortete, daß ich mich weder für die Fassung des Vorschlages, den ich in dieser Beziehung machen würde, noch für einen bestimmten Zeitpunkt verbürgen wolle; wenn sie mir aber in der Art und Weise, die ich selbst für die beste und geeignetste hielte, freie Wahl ließen, so erklärte ich mich bereit, eine solche Maßregel zu beantragen. Wenn ich also nunmehr einen solchen Gesetzesvorschlag vor das Haus gebracht habe, so geschah dies nicht in Folge irgend eines Ereignisses bei der letzten Wahl. Die gewichtige Autorität des Syndikus von London dürfte wohl Manchen zu einer irrthümlichen Beurtheilung dieser Thatsachen verleitet haben, und nur um solche Mißverständnisse zu tilgen, habe ich so lange die Geduld des Hauses auf die Probe stellen müssen. (Beifall.)

(Die Abstimmung erfolgte hierauf und es ergaben sich
für die Motion 253,
gegen dieselbe 186,
also eine Majorität von 67 Stimmen für den Vorschlag.

Das Haus ging sodann in's Comité, welches die von dem Lord Russell vorgeschlagene Beschlußnahme billigte. Als das Haus wieder zusammentrat, sagte)

Sir R. Inglis, er sehe, daß das Haus seinen edlen Freund ermächtigen werde, eine Bill einzubringen, wie seine Beschlußnahme praktisch auszuführen sei. Aus den Gesinnungen, die sich während der ganzen Verhandlungen gezeigt, schließe er, daß es nicht der Wunsch des Hauses sein könne, bei der ersten Lesung zu einer Abstimmung zu schreiten. Er seinerseits könne nach der Erklärung, die er am vorigen Abend abgegeben, ein solches Verfahren nicht billigen. Er hoffe jedoch, daß sein edler Freund für die zweite Lesung der Bill einen genügenden Zeitraum gestatten werde, damit das christliche Land Zeit habe, seine Gefühle über die Verletzung und Beleidigung, die diese Bill gegen ganz England im Schilde führe, zu erkennen zu geben. Er denke sehr ernst über diesen Punkt, und da er diese Meinung mit einer zahlreichen Menge von Mitgliedern theile, die, wenn-

gleich eine Minorität, doch eine imposante Minorität bilde, so rechne er sicher darauf, daß sein edler Freund zur weiteren Verhandlung vollkommen Zeit gönnen werde.

Lord J. Russell. Mit Bewilligung des Hauses schlage ich vor, meine Bill am Montag einzubringen und nach ihrer ersten Lesung die zweite bis nach der Wiedervereinigung des Parlaments zu verschieben. Dies wird dem Lande sechs Wochen Zeit geben, um über die Maßregel nachzudenken; aber bald nachdem das Parlament wieder zusammengetreten sein wird, schlage ich vor, am Montag, den 7. Februar, zur zweiten Lesung zu schreiten. — Mein ehrenwerther Freund bemerkte, daß unser christliches Land seine Ansicht über diese Maßregel ausdrücken würde. Das Land enthält einige Millionen Protestanten und Katholiken und etwa 30,000 bis 40,000 Juden. Ich denke nun, wenn diese Bill die Zustimmung des Parlaments erhält, so wird das Land nach wie vor — nicht mehr, nicht weniger — ein christliches Land sein, mit seinen Millionen von Christen und seinen 30,000 Juden, wenn nicht mein ehrenwerther Freund etwa den Vorschlag macht, die Juden hinauszutreiben, wie man die Morisco's aus Spanien vertrieben hat. (Beifall.)

(Lord Russell wurde hierauf ermächtigt, die Bill einzubringen.)

Druck von Marquardt & Steinthal in Berlin.

In demselben Verlage ist erschienen:

Cassel, S., Ueber die Rabbinerversammlung des Jahres 1650. Eine histor. Abhandlung. Pr. 10 Sgr.

— — Historische Versuche I. Anmerkungen zu Benjamin von Tudela. — Französische Städtenamen. — Apologie. Pr. 7½ Sgr.

Goldberg, B., Chronologische Tafeln zur immerwährenden Berechnung des jüdischen Kalenders. Pr. 5 Sgr.

— — Chronologische Tafeln zur Berechnung des christlichen Kalenders für die ganze Julianische Periode berechnet. Pr. 5 Sgr.

Ryno, Dr. C., Proteste gegen den Protestantismus und die Reform. Pr. 15 Sgr.

Stern, Dr. S., Das Judenthum und der Jude im christlichen Staate. Vorlesung. Pr. 8 Sgr.

— — Die Aufgabe des Judenthums und des Juden in der Gegenwart. Acht Vorlesungen. Pr. 1⅓ Thlr.

Zunz, Leopold, Portrait mit einem Facsimile. Pr. auf Velin 1 Thlr., chines. Papier 1½ Thlr.

Wir debitiren ferner den in Hamburg erscheinenden **Phönix,** Blätter der Gesellschaft für sociale und politische Interessen der Juden. 1847. 26 No. 1 Thlr. 15 Sgr.
1848. 52 No. 3 Thlr.

Fremd

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Verhandlungen des englischen Unterhauses über die Emancipation der Juden am 16. und 17. December 1847 nach den Berichten der Times

Berlin 1848

Brit. 531 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10282162-5